

Konzernabschluss

2024/25

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	157
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	157
Konzern-Bilanz	158
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	159
Konzern-Geldflussrechnung	160
Konzernanhang	161
	Grundsätze der Rechnungslegung
	163
	Konsolidierung
	166
	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	178
	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	185
	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	203
	Segmentberichterstattung
	207
	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	229
Bestätigungsvermerk	233

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2024/25	2023/24 ¹⁾
Umsatzerlöse	25	3.000,0	2.889,2
Sonstige betriebliche Erträge	26	214,1	126,7
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	27	-1.815,8	-1.646,0
Personalaufwand	28	-462,0	-433,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-155,8	-198,0
Ergebnisanteil der At Equity einbezogenen Unternehmen	30	128,6	24,2
EBITDA		909,1	762,9
Abschreibungen	31	-360,1	-333,7
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	31	-58,2	-24,9
Operatives Ergebnis (EBIT)		490,9	404,3
Ergebnis aus Beteiligungen		136,8	199,1
Zinserträge		5,8	7,3
Zinsaufwendungen		-54,2	-60,4
Sonstiges Finanzergebnis		-4,8	-0,4
Finanzergebnis	32	83,6	145,6
Ergebnis vor Ertragsteuern		574,4	549,9
Ertragsteuern	33	-65,6	-32,1
Ergebnis nach Ertragsteuern des fortgeführten Geschäftsbereichs		508,8	517,7
Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs	43	-19,7	10,4
Ergebnis nach Ertragsteuern		489,1	528,1
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)		436,7	471,7
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		52,4	56,4
Ergebnis je Aktie in EUR des fortgeführten Geschäftsbereichs ²⁾		2,56	2,59
Ergebnis je Aktie in EUR des aufgegebenen Geschäftsbereichs ²⁾		-0,11	0,06
Ergebnis je Aktie in EUR	34	2,45	2,65
Dividende je Aktie in EUR ³⁾	46	0,90	0,90

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Verwässert ist gleich unverwässert.

3) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von .90 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2024/25	2023/24 ¹⁾
Ergebnis nach Ertragsteuern		489,1	528,1
Sonstiges Ergebnis aus Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		-405,1	-117,2
Neubewertung IAS 19	47	19,8	-28,5
At Equity einbezogene Unternehmen	47	0,5	-4,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente	47, 63	-546,2	-117,3
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	120,8	33,4
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		41,5	96,0
Währungsdifferenzen	5	2,7	2,1
Cash Flow Hedges	47	-1,5	-38,1
At Equity einbezogene Unternehmen	47	56,0	163,0
Darauf entfallende Ertragsteuern	47	-15,8	-31,0
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-363,6	-21,2
Gesamtergebnis der Periode		125,5	506,9
Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG		73,3	451,9
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		52,2	54,9

Konzern-Bilanz (Aktiva)		Konzern-Bilanz (Passiva)					
Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2025	30.09.2024	Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2025	30.09.2024
Langfristige Vermögenswerte							
Immaterielle Vermögenswerte							
35		310,4	262,4	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	44-48	6.328,3	6.414,8
Sachanlagen	36	5.110,5	4.662,7	Nicht beherrschende Anteile	49	330,5	315,7
At Equity einbezogene Unternehmen	37	1.135,4	1.144,0			6.658,8	6.730,6
Sonstige Beteiligungen	38	2.902,0	3.442,2	Langfristige Schulden			
Aktive latente Steuern	51	18,5	31,1	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50	1.199,9	987,8
Übrige Vermögenswerte	39	142,9	157,5	Passive latente Steuern	51	693,7	766,3
		9.619,7	9.699,7	Langfristige Rückstellungen	52	367,6	394,6
Kurzfristige Vermögenswerte							
Vorräte	40	86,5	116,2	Baukosten- und Invesitionszuschüsse	53	785,9	726,1
Forderungen aus Ertragsteuern		6,1	7,8	Übrige langfristige Schulden	54	98,7	83,8
Forderungen und übrige Vermögenswerte	41	435,5	837,1			3.145,8	2.958,6
Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen	42	187,1	172,0	Kurzfristige Schulden			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	61	89,8	78,8	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	55	22,9	126,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	43	606,1	2,0	Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	56	14,3	24,5
		1.411,0	1.213,8	Lieferant*innenverbindlichkeiten	57	427,4	495,3
Summe Aktiva		11.030,7	10.913,6	Kurzfristige Rückstellungen	58	111,3	126,1
				Übrige kurzfristige Schulden		438,4	451,9
				Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	43	211,8	0,5
						1.226,1	1.224,4
				Summe Passiva		11.030,7	10.913,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage	Unterschiedsbetrag aus der Währungs-umrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 30.09.2023	330,0	254,9	3.417,0	2.174,0	7,3	-17,7	6.165,4	298,9	6.464,3
Gesamtergebnis der Periode	—	—	471,7	-21,8	2,1	—	451,9	54,9	506,9
Dividende 2022/23	—	—	-203,2	—	—	—	-203,2	-38,1	-241,4
Veränderung eigener Anteile	—	0,4	—	—	—	0,3	0,7	—	0,7
Stand 30.09.2024	330,0	255,4	3.685,4	2.152,2	9,4	-17,5	6.414,8	315,7	6.730,6
Gesamtergebnis der Periode	—	—	436,7	-366,2	2,8	—	73,3	52,2	125,5
Dividende 2023/24	—	—	-160,5	—	—	—	-160,5	-41,0	-201,4
Veränderung eigener Anteile	—	0,3	—	—	—	0,3	0,6	—	0,6
Sonstige Veränderungen	—	—	—	—	—	—	—	3,6	3,6
Stand 30.09.2025	330,0	255,7	3.961,7	1.786,0	12,1	-17,2	6.328,3	330,5	6.658,8
Erläuterung	44	45	46	47	5	48	49		

Konzern-Geldflussrechnung ¹⁾		
Mio. EUR	Erläuterung	
Ergebnis vor Ertragsteuern		
+ Abschreibungen/- Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie übrige langfristige Vermögenswerte	31	555,1
- Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	37, 38	421,7
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		-272,7
+ Zinsaufwendungen		253,8
- Zinsauszahlungen		55,8
- Zinserträge		-41,7
+ Zinseinzahlungen		-6,4
+ Verluste/- Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		5,6
+/- Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		21,8
- Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	60	-0,6
- Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		-71,2
- Gewinne/+ Verluste aus Entkonsolidierungen		-2,0
- Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	52	0,5
+ Wertminderungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden	43	-16,4
Cash Flow aus dem Ergebnis		15,4
+ Abnahme/- Zunahme der Vorräte und Forderungen		918,7
+ Zunahme/- Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		-40,2
+ Zunahme/- Abnahme der Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		6,6
- Zahlungen für Ertragsteuern		69,8
Cash Flow aus dem operativen Bereich		-19,8
		935,2
		1.166,7

2024/25	2023/24
421,7	373,2
-272,7	-230,1
253,8	340,0
55,8	61,8
-41,7	-47,2
-6,4	-8,1
5,6	7,2
21,8	9,9
-0,6	-4,5
-71,2	-64,6
-2,0	-0,7
0,5	0,2
-16,4	-23,5
15,4	7,1
918,7	982,2
-40,2	260,0
6,6	-8,4
69,8	-32,8
-19,8	-34,3
935,2	1.166,7

Konzern-Geldflussrechnung ¹⁾		
Mio. EUR	Erläuterung	
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		6,1
+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Unternehmensverkäufen		1,4
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		146,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		3,9
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		26,3
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-909,4
- Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		-11,6
- Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere und sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen		-41,5
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	4	—
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		-778,7
- Gewinnausschüttung an die Aktionär*innen der EVN AG	46	-160,5
- Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		-41,0
+ Einzahlung aus dem Verkauf nicht beherrschender Anteile		4,3
+ Verkauf eigener Anteile		0,6
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	60	240,0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	60	-127,6
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	60	-15,8
Cash Flow gesamt		-99,9
Fondsveränderungen		56,6
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ²⁾	60	78,8
Sonstige Veränderungen auf Fonds der liquiden Mittel ³⁾		-0,2
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ²⁾		135,1
Cash Flow gesamt		56,6
		73,8

1) Die Konzern-Geldflussrechnung beinhaltet sowohl Informationen der fortgeführten Geschäftsbereiche als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

2) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

3) Zusammensetzung der sonstigen Veränderungen: 0,00 Mio. Euro (Vorjahr: -15,00 Mio. Euro) Restricted Cash und -0,20 Mio. Euro (Vorjahr: -0,20 Mio. Euro) Währungs differenzen und -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,00 Mio. Euro) Konsolidierungskreisänderungen.

Konzernanhang

in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Sowohl Kleinbeträge unter einem Betrag von 50 Tsd. Euro als auch Nullwerte werden im Konzernanhang zwecks besserer Lesbarkeit einheitlich mit „–“ dargestellt. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind für das Geschäftsjahr 2024/25 erstmals anzuwenden:

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich, der großteils den nach IFRS 5 bilanzierten aufgegebenen Geschäftsbereich des internationalen Projektgeschäfts umfasst, werden über Tochtergesellschaften Kund*innen in zehn Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich

Erstmals anwendbare Standards und Interpretation

Geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IAS 7, IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	01.01.2024	Keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Keine
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback	01.01.2024	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Bereits von der EU übernommene, aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Geänderte Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IAS 21	Bilanzierung bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	Keine
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen	01.01.2026	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen:

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen

Neue Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 18 wird den Standard IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2027 beginnen.

Der neue Standard bringt folgende Anforderungen mit sich:

- Unternehmen müssen sämtliche Erträge und Aufwendungen in der Gewinn-und-Verlustrechnung in fünf Kategorien einordnen: betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit, aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Zusätzlich sind neu definierte Zwischensummen zu zeigen.
- Das Nettoergebnis der Unternehmen bleibt davon jedoch unberührt. Vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management Performance Measures) sind in einer gesonderten Anhangangabe zu erläutern.
- Erweiterte Guidelines geben vor, wie Informationen in den Abschlüssen zu strukturieren und zu gruppieren sind.

Darüber hinaus sind Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, sofern sie den operativen Cash Flow nach der indirekten Methode darstellen.

Für den EVN Konzern werden aus der Anwendung des IFRS 18 wesentliche Änderungen für die Darstellung der Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung erwartet. Zudem ergeben sich auch Änderungen für die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung und weitere Erläuterungen im Anhang.

Aus der Einführung des IFRS 19 und den übrigen Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht über die Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelenkt, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen

35. Immaterielle Vermögenswerte bzw. 22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen).
Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und, sofern zulässig, latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2025 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 26 inländische und 23 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 28 inländische und 26 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). Zwölf Tochterunternehmen (Vorjahr: zwölf) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft EVN Energieservices GmbH ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz, an der die EVN zu 45 % beteiligt ist. Auf Basis der zwischen den Gesellschafter*innen der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **49. Nicht beherrschende Anteile** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises

	Voll	Equity	Summe
30.09.2024	54	14	68
davon ausländische Unternehmen	26	5	31
Erstkonsolidierungen	1	0	1
Entkonsolidierungen	-4	-1	-5
Umgründungen ¹⁾	-2	—	-2
30.09.2025	49	13	62
davon ausländische Unternehmen	23	4	27

1) Konzerninterne Umgründungen

Die beiden 100 %-Tochtergesellschaften OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland, sowie OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland, wurden am 31. Oktober 2024 veräußert und infolgedessen entkonsolidiert. Die EVN hatte die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochtergesellschaften zum 30. September 2024 gemäß IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen. Aus der Veräußerung ergab sich ein Entkonsolidierungsergebnis von -0,3 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden aus der Umgliederung (Recycling) von Währungsumrechnungsdifferenzen -5,6 Mio. Euro im Finanzergebnis erfasst.

Die bisher vollkonsolidierte Gesellschaft WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro, wurde per 1. Oktober 2024 aufgrund Unwesentlichkeit entkonsolidiert. Die im Konzernabschluss at Equity einbezogene Gesellschaft Degremont WTE Wasser-technik Praha v.o.s., Prag, Tschechien, wurde ebenso aufgrund ihrer Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

Die bislang vollkonsolidierte EVN Sonnenstromerzeugungs GmbH, Maria Enzersdorf, wurde upstream auf die EVN Naturkraft GmbH verschmolzen. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 23. Mai 2025. Darüber hinaus wurde die ebenfalls vollkonsolidierte Gesellschaft EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH, Maria Enzersdorf, sidestream auf die UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-

Gesellschaft m.b.H., Maria Enzersdorf, verschmolzen, dies wurde mit 26. April 2025 im Firmenbuch eingetragen. Da es sich bei beiden Verschmelzungen um konzerninterne Umgründungen handelt, ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN.

Die bisher aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierte WTE-Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland, wurde mit Stichtag 30. Juni 2025 vollkonsolidiert und auf Beteiligung 52 Asset Solutions GmbH umbenannt. Die aus dem internationalen Projektgeschäft verbleibenden Projekte und Gesellschaften, die nicht an die STRABAG veräußert werden, wurden in dieser Gesellschaft gebündelt (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Aufgrund Unwesentlichkeit erfolgte zum 30. September 2025 zudem eine Entkonsolidierung der bislang vollkonsolidierten Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien.

In der Berichtsperiode fanden keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 eine Eigenmittelveränderung von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro).

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahrs entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währungsumrechnung		2024/25		2023/24	
Währung	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	
Albanischer Lek	96,72000	98,39385	98,79000	102,21769	
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583	
Bahrain-Dinar	0,44285	0,41746	0,42195	0,40908	
Kuwait-Dinar	0,35890	0,33969	0,34145	0,33341	
Nordmazedonischer Denar	61,69460	61,51439	61,49250	61,53430	
Polnischer Złoty	4,27000	4,25582	4,27940	4,34257	
Russischer Rubel	105,70015	104,91733	104,13450	98,66355	

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmt klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht unverändert zum Vorjahr einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kund*innenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmt ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert wird und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließt, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Von der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird abgesehen, sofern es sich über die gesamte Bauphase betrachtet um unwesentliche Beträge handelt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmefähigkeit abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen unverändert zum Vorjahr folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Leitungen	15–50
Technische Anlagen	10–50
Zähler	5–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverträge enthalten teilweise Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die von der EVN dazu eingesetzt werden, eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Umstände und Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. Nichtausübung einer Kündigungsoption darstellen.

Die EVN beurteilt zu Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet. Sofern es sich um ein Leasingverhältnis handelt, werden ein Nutzungsrecht und eine dazu korrespondierende Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Höhe der Nutzungsrechte entspricht zum Zeitpunkt der Ersterfassung des Vertrags dem Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers, Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses, Leasinganreize oder Rückbauver-

pflichtungen. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit ergibt sich durch die Abzinsung der während der Laufzeit erwarteten Leasingzahlungen, der erwarteten Zahlungen aus abgegebenen Restwertgarantien, der Ausübungspreise von Kaufoptionen (sofern deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist) sowie der Zahlungen anlässlich einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags (sofern wahrscheinlich).

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen (siehe Erläuterungen **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter** und **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Seit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen und kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe Derivative Finanzinstrumente).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL). Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldeninstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen seit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität der Schuldnerin bzw. des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall der Schuldnerin bzw. des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PoD) mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default“ (EAD) und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall der Kundin bzw. des Kunden „Loss Given Default“ (LGD).

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**).

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten Own Use Exemption vor, womit es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwedende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwedenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, z. B. bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahent*innenrisiko berücksichtigt wird. Positive Zeitwerte werden als Forderungen aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Langfristige übrige Vermögenswerte“ bzw. „Kurzfristige Forderungen und übrige Vermögenswerte“) erfasst. Negative Zeitwerte werden hingegen als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (abhängig von der Laufzeit unter den Bilanzposten „Übrige langfristige Verbindlichkeiten“ oder „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten“) ausgewiesen. Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung (sogenannte Netting-Klausel) enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume Nettoausgleiche beabsichtigt werden (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Wesentliche Teile der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten und Währungsrisiken sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus geplanten zukünftigen Stromverkäufen eingesetzt. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument sowie die Einschätzung dazu, ob sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments voraussichtlich kompensieren werden.

Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwerts) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sofern eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens wie etwa von Vorräten führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.

Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für die Kosten der Absicherung eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Grundsätzlich wird bei geänderten Rahmenbedingungen in erster Linie ein sogenanntes Rebalancing durchgeführt. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine Beendigung der Sicherungsbeziehung. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nichtfinanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt. Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer

Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Veränderung des Grundgeschäfts erfolgswirksam erfasst, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst neben den sonstigen Beteiligungen auch Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten FVOCI-Option gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung allfälliger Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften des Umweltbereichs werden gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden ergebniswirksam entweder in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

Kosten für die Anbahnung eines Vertrags werden als Vermögenswert aktiviert, wenn die EVN davon ausgeht, dass diese Kosten zurückerlangt werden. Die aktivierte Kosten werden planmäßig in Abhängigkeit davon, wie die Güter oder Dienstleistungen auf die Kund*innen übertragen werden, abgeschrieben.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

Die Bewertung von Vorräten an Erdgas, die die EVN zu Handelszwecken hält, werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß der Händler-Makler-Ausnahme für Rohstoff- und Warenhändler erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Dieser Betrag entspricht dem Börsepreis für Day-Ahead-Lieferungen am Central European Gas Hub (CEGH).

13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert, und falls notwendig werden die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungspositionen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn eine Rechnung an die Kundin bzw. den Kunden ausgestellt wird.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere bestehen im Wesentlichen aus Investmentzertifikaten und sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

Die EVN veranlagt gemäß konzerninternen Richtlinien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei namhaften Finanzinstituten mit guten Ratings. Insofern wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Ratings der betroffenen Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Eine Veräußerungsgruppe wird als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft, sobald der Unternehmensbestandteil entweder veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und dabei einen eigenständigen und wesentlichen Geschäftsbereich darstellt.

Grundsätzlich werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten verbunden sein können. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sofern sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden werden in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Handelt es sich dabei um einen aufgegebenen Geschäftsbereich, erfolgt auch in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein Ausweis in einem gesonderten Posten (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs**).

Die Angaben im Anhang ab Erläuterung 25. Umsatzerlöse beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich, sofern nicht ausdrücklich auf den aufgegebenen Geschäftsbereich hingewiesen wird.

17. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

18. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche

Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Für die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeiter*innen, die bis zum 31. Dezember 1989 ins Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter*innen, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz Niederösterreich beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pensionszuschüsse ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach der Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeiter*innen selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV-Pensionskasse AG (VBV) geleistet. Die daraus resultierenden Ansprüche werden dabei vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionist*innen als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter*innen wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das ebenfalls im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter*innen bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeiter*innen sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter*innen und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter*innen österreichischer Konzerngesellschaften, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, im Fall der Kündigung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter*innen zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter*innen der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeiter*innensicherung.

Bei Mitarbeiter*innen österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeiter*innenvorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Dabei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich risikolose Zinssätze verwendet. Sofern Risiken und Unsicherheiten in Cash Flows nicht ausreichend berücksichtigt werden können, wird ein adaptierter Diskontierungssatz angewendet.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen in Österreich, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

19. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlusstichtag durchsetzbar, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kund*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**).

Vertragsverbindlichkeiten sind auszuweisen, wenn eine Kundin bzw. ein Kunde eine Gegenleistung (z. B. eine Anzahlung) bereits entrichtet und das Unternehmen noch keine Güter oder Dienstleistungen erbracht hat. Im EVN Konzern betrifft dies im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft.

20. Ertragsrealisierung

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energielieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbe kund*innen. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung und aus Telekommunikationsdienstleistungen. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

Energielieferungen

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da die Kund*innen diese Dienstleistungen nutzen, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushalt kund*innen, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energielieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kund*innen ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie über diese Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungskomponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die die Kund*innen zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringen, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese passiviert und als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Internationales Projektgeschäft

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind insbesondere für das internationale Projektgeschäft relevant. Infolge des beabsichtigten Verkaufs wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts und der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich werden alle diesem Geschäftsbereich zugeordneten Aufwendungen und Erträge in einem separaten Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe Erläuterung **16. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden entsprechend den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungegrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis individueller Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden.

Zahlungen erfolgen auf Basis festgelegter Zahlungspläne. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden. Für den Fall, dass Kund*innen einen Vertrag aus anderen Gründen als wegen der Nichterfüllung der zugesagten Leistung kündigen, hat die EVN einen Rechtsanspruch, dass zumindest die angefallenen Aufwendungen zuzüglich der entgangenen Gewinnmarge vergütet werden.

Aufträge im internationalen Projektgeschäft sind dadurch gekennzeichnet, dass auf Basis individueller Vertragsbedingungen zumeist Festpreise vereinbart werden. Nachträge stellen Abweichungen zwischen der tatsächlich erbrachten Leistung und dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang dar. Diese Nachträge können aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen nicht unmittelbar abgerechnet werden. Vielmehr bedarf es einer Einigung mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber über ihre Anerkennung und Verrechenbarkeit.

Nachträge umfassen sowohl nachträgliche Leistungsänderungen als auch strittige Forderungen, die sich aus Leistungsstörungen ergeben.

Vereinbarte Leistungsänderungen entstehen, wenn die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber aktiv in das beauftragte Projekt eingreift und den Leistungsumfang anpasst. Solche Änderungen werden in der Regel vor ihrer Ausführung von der Auftraggeberin bzw. vom Auftraggeber beauftragt. Sie stellen eine Vertragsmodifikation im Sinn von IFRS 15.18 dar, da alle Vertragsparteien der Anpassung des Leistungsumfangs und/oder des Preises zustimmen. Diese Änderungen werden gemäß IFRS 15.21 lit. b als Teil des bestehenden Vertrags erfasst, da sie nicht eigenständig abgrenzbar sind und einer bereits bestehenden Leistungsverpflichtung zugeordnet werden.

Mehrkostenforderungen infolge von Leistungsstörungen entstehen, wenn die aufgetretenen Störungen im Verantwortungsbereich der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers liegen. Die Komplexität der Projekte führt häufig zu unterschiedlichen Auffassungen über das Vorliegen eines Vergütungsanspruchs zwischen Auftraggeber*in und Auftragnehmer*in. Gemäß IFRS 15.19 stellen strittige Mehrkostenforderungen Vertragsmodifikationen dar, bei denen noch keine Einigung über den Leistungsumfang und/oder den Preis erzielt wurde. Nach IFRS 15.56 sind Nachträge nur dann anzusetzen, wenn diese hochwahrscheinlich sind und somit keine bzw. kaum Unsicherheiten bestehen. Die Wahrscheinlichkeit einer etwaigen Umsatzstornierung erhöht sich nach IFRS 15.57 u. a. dann, wenn eine Gegenleistung in hohem Maß von externen Faktoren oder Handlungen Dritter abhängt und Unsicherheiten über die Höhe der Gegenleistung über einen längeren Zeitraum bestehen. Sobald Ansprüche nach IFRS 15.56 ansatzfähig sind, wird der anzusetzende Betrag nach der Schätzungsmethode gemäß IFRS 15.53 lit. b (Wahrscheinlichster Betrag) geschätzt, da keine große Anzahl an ähnlichen Verträgen existiert.

Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge betrifft Dienstleistungen, deren Nutzen die Kund*innen vereinnahmen, während sie erbracht werden. Auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an die Kund*innen und der Zahlung durch die Kund*innen unter einem Jahr liegt.

Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53 lit. a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskund*innen mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jeder Kundin bzw. jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragserlöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

21. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Unternehmenssitz	2024/25	2023/24
Österreich	23,0	23,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland ¹⁾	31,2–32,6	31,2–32,6
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	16,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Slowenien	22,0	22,0
Tschechien	21,0	21,0
Zypern	12,5	

1) Der Steuersatz variiert in Abhängigkeit des anzuwendenden Hebesatzes für die Gewerbesteuer.

Die EVN macht zum 30. September 2025 von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Beteiligungsgemeinschaft mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage vorgesehen. Die positive Steuerumlage orientiert sich wie im Vorjahr an der Verteilungsmethode. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Anpassung der Verträge, wonach für überrechnete steuerliche Verluste der Gruppenmitglieder negative Steuerumlagen von EVN AG gutgeschrieben werden. Für bislang evident gehaltene interne Verlustvorträge wurde eine einmalige Ausgleichszahlung vorgenommen, sofern diese aus Sicht des jeweiligen Gruppenmitglieds als werthaltig zu klassifizieren waren.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt dabei nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenzen zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde zukünftige Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

Globale Mindestbesteuerung

Die EVN Gruppe unterliegt den Pillar-II-Vorschriften zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen mit Umsatzerlösen von mehr als 750 Mio. Euro. Die Regelungen des dafür relevanten Mindestbesteuerungsgesetzes (MinBestG) sind für die EVN erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 anzuwenden. Die EVN AG gilt als oberste Muttergesellschaft und hat daher die Ermittlung einer etwaigen Ergänzungssteuer für die Unternehmensgruppe vorzunehmen. Zur Pillar-II-Gruppe der EVN zählen Beteiligungen in folgenden Jurisdiktionen: Österreich, Bulgarien, Nordmazedonien, Deutschland, Kroatien, Litauen, Zypern, Polen, Rumänien, Montenegro, Slowenien, Bahrain und Kuwait.

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Strombezugsrechte, Abfallverwertungsanlagen, Telekommunikationsnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Infrastrukturanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von fünf Jahren (Vorjahr: vier) schließt bei Infrastrukturanlagen bzw. langfristigen Projekten ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer an, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum, für den externe Strompreisprognosen vorliegen (aktuell bis 2050).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte vorliegen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGUs erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht von Marktteilnehmer*innen berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zugrunde liegenden Annahmen berücksichtigen auch klimabezogene Auswirkungen. Die künftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister*innen in der Energiewirtschaft. Für die Durchschnittsbildung werden mehrere Szenarien herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen können, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Marktrisikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem ratingabhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und der Fremdkapitalkosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerthen unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinnt.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

23. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzern-Anhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Im internationalen Projektgeschäft können Änderungen von Einschätzungen hinsichtlich des Projektfortschritts bei Großprojekten wesentliche Auswirkungen haben. Besondere Relevanz haben diese Einschätzungen bei den zwei aktuell größten Projekten in Kuwait (Errichtung einer Kläranlage samt dazugehörigem Kanalnetz) und Bahrain (Erweiterung einer bestehenden Kläranlage und Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage). Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion-Methode. Bei strittigen Nachträgen infolge von Leistungsänderungen oder Leistungsstörungen werden Forderungen nur dann erfasst, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gemäß IFRS 15.56 erfüllt sind. Dies ist gegeben, wenn es als hochwahrscheinlich gilt, dass die Ansprüche durchsetzbar sind. Die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen für Nachträge erfordert jedoch einen erheblichen Ermessensspielraum. Sie hängt maßgeblich von der vertraglichen Gestaltung sowie der rechtlichen Bewertung des jeweiligen Sachverhalts ab. Infolge der beabsichtigten Veräußerung wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts an die STRABAG SE erfolgt eine Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS 5. Aus der Bewertung gemäß IFRS 5.15 ergibt sich zum 30. September 2025 eine Wertminderung. Diese hängt wesentlich von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten Cash Inflows der für den Earn-out definierten Projekte ab (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie der Branchen- oder Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe

kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) verwendet. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktmfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten und insbesondere der Länderrisikoprämien laufend beobachtet (siehe Erläuterung **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister*innen in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die infolge der Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Konzernabschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **35. Immaterielle Vermögenswerte, 36. Sachanlagen** sowie **37. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in den Erläuterungen **4. Konsolidierungskreis** sowie **38. Sonstige Beteiligungen** beschrieben.

Annahmen und Einschätzungen sind auch bei der Bewertung von at Equity einbezogenen Unternehmen vorzunehmen. Im Geschäftsjahr 2024/25 mussten bedeutende Schätzungen insbesondere zum Termination-Preis, der der ZOV anlässlich der Kündigung des Konzessionsvertrags über ein Kläranlagenprojekt durch die Stadt Zagreb zusteht, und zu Rückstellungen für drohende Rückzahlungen von Preiserhöhungen in der Vergangenheit infolge strittiger Vertragsbedingungen in der EVN KG vorgenommen werden. Dabei sind Annahmen aus abgeschlossenen Verfahren und Vergleichen sowie Erwartungen hinsichtlich der Geltendmachung strittiger Ansprüche eingeflossen.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **52. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen und Vertragsvermögenswerte**), der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **20. Ertragsrealisierung**) und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

Angaben zum Klimawandel

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, konkrete Beiträge für den Klimaschutz zu leisten. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die strategischen Überlegungen der EVN die besonderen Anforderungen der Energiewende und die tiefgreifenden Veränderungen der Transformation in Richtung Klimaneutralität sowie deren Effekte auf alle Wirtschaftssektoren und die privaten Haushalte. In diesem Kontext werden insbesondere die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Implikationen auf das Geschäftsmodell überprüft. Damit wird eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft geschaffen, die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

Im Zentrum der Strategie 2030 der EVN stehen seit ihrer Verabschiedung im Geschäftsjahr 2019/20 der Klimaschutz und die dafür erforderliche Transformation der Energiewirtschaft. Diese Zielsetzungen wurden in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Maßnahmen konsequent verfolgt. Ein wichtiger Dekarbonisierungsschritt war der endgültige Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kohle im Jahr 2021. Weiters ist mit dem kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten ein laufender Fortschritt auf dem Weg zu einer erneuerbaren Energieversorgung zu verzeichnen. 2021 hat sich die EVN erstmals konkrete wissenschaftsbasierte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen gesetzt. In den letzten beiden Geschäftsjahren wurden diese Zielsetzungen verschärft, im Berichtsjahr erneut der SBTi zur Prüfung vorgelegt und im April 2025 validiert. Die aktuellen Zielsetzungen zur Emissionsreduktion stehen nunmehr in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Paris Klimaabkommens. Unter Berücksichtigung des integrierten Geschäftsmodells der EVN und der Unterschiede zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen hat sich die EVN vier Reduktionsziele gesetzt – zwei Intensitäts- und zwei Absolutziele, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030/31 erreicht werden sollen. Sie umfassen sowohl die wesentlichen Treibhausgasemissionsquellen der eigenen Geschäftstätigkeit (Treibhausgasemissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung, den Stromnetzverlusten und dem Gas-Netzabsatz) als auch Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere aus der Energie Nutzung durch unsere Kund*innen.

Ein Großteil der Vermögenswerte der EVN ist aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungs- bzw. Verteilungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung und Verteilung zu. Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Sonnenenergieaufkommen nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Andererseits können die Veränderungen der klimatischen Bedingungen auch zu einer Änderung des Nachfrageverhaltens führen. Während z. B. der Bedarf an Produkten der Wärmeversorgung sinken wird, nimmt die Nachfrage nach Trinkwasser zu. Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge des zentralen Risikomanagementprozesses gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen, sei es aufgrund von Produktionsschwankungen oder von Veränderungen der Nachfrage, werden im Zuge des Planungsprozesses analysiert und nach Abstimmung mit dem

Management in die Planungsrechnungen übernommen. Ebenso fließen die aus der EVN Klimainitiative abgeleiteten Maßnahmen in die Planungsrechnungen ein. Diese Planungsrechnungen bilden in weiterer Folge die Grundlage für die nach IAS 36 durchzuführenden Werthaltigkeitsberechnungen (siehe Erläuterungen **22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** und **36. Sachanlagen**). Die Risiken des Klimawandels finden auch Berücksichtigung bei der Festlegung der Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögenswerten (siehe Erläuterung **7. Sachanlagen**), der Bewertung von Vorräten (siehe Erläuterung **12. Vorräte**) sowie beim Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (siehe Erläuterung **18. Rückstellungen**).

Die CO₂-Emissionen von insgesamt zehn unserer Anlagen zur Strom- bzw. Wärmeerzeugung werden durch das System des EU-Emissionsrechtehandels (EU-ETS) erfasst. Entsprechend dem EU-ETS benötigten wir für das Kalenderjahr 2024 insgesamt 240.970 CO₂-Emissionszertifikate. Davon wurde ein Teil gratis zugeteilt und der Rest über den Großhandelsmarkt beschafft (siehe Erläuterungen **40. Vorräte** und **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds

Die geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen werden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen beobachtet.

Die weitere Entwicklung der geopolitischen und makroökonomischen Lage ist aufgrund der angespannten Situation rund um kriegerische Auseinandersetzungen, Sanktionen und Handelskonflikte ungewiss und könnte jederzeit wieder zu steigenden Energiepreisen führen. Die volatilen Energiepreisentwicklungen führten in den letzten Jahren zu Ergebnisbelastungen insbesondere im Vertriebsgeschäft. Um die Energieversorgung längerfristig sicherzustellen, hat die EVN sukzessive Gasvorräte angeschafft und Termingeschäfte für Strom abgeschlossen. Der Rückgang der Marktpreise für Strom und Gas im Vergleich zu den Vorjahren führte in der Folge zu negativen Bewertungseffekten. Es mussten Gasvorräte wertberichtigt und Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kund*innenverträgen gebildet werden (siehe Erläuterung **30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat sich die EVN im Geschäftsjahr 2021/22 dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen und die beiden Blockheizkraftwerke in Moskau zu verkaufen. Die Transaktion wurde mit der Erfüllung sämtlicher Closing-Bedingungen zum 31. Oktober 2024 abgeschlossen, und die beiden Tochtergesellschaften wurden entkonsolidiert (siehe Erläuterung **4. Konsolidierungskreis**).

Analog zu früheren Geschäftsjahren berücksichtigt die EVN Gruppe die makroökonomische Entwicklung durch eine Forward-Looking-Komponente bei der Bewertung von Forderungen. Dabei ermittelt sie den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Nach Berücksichtigung der Forward-Looking-Komponente führte dies für das Geschäftsjahr 2024/25 zu einer um 4,1 Mio Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) höheren Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Abgesehen von den Preiseentwicklungen auf den Energiemarkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die Gruppe im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen von potenziellen weiteren Kostensteigerungen betroffen. All diese Preissteigerungen können eventuell nur verzögert an die Kund*innen weitergegeben werden. Zudem können die makroökonomischen Entwicklungen – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen und gemeinsam mit den Kostensteigerungen zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquiditätsreserven. Stabilisierend wirken insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund*innenportfolios. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

24. Grundsätze der Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand der EVN (Hauptentscheidungsträger*innen gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht zur Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

25. Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an die Kundin bzw. den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kund*innen ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse		
Mio. EUR	2024/25	2023/24 ¹⁾
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	2.960,3	2.854,4
Sonstige Umsatzerlöse	39,7	34,8
Summe	3.000,0	2.889,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Derivaten im Energiebereich in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,9 Mio. Euro) enthalten, die dem Segment Energie zuzurechnen sind. Positive und negative Ergebnisse aus der Bewertung dieser Derivate werden saldiert ausgewiesen. Darüber hinaus hat die EVN im Geschäftsjahr 2024/25 Operating-Lease-Umsatzerlöse in Höhe von 36,8 Mio. Euro (Vorjahr: 36,9 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Umsatzerlöse	2024/25	2023/24¹⁾
Mio. EUR		
Strom	226,1	321,9
Gas	51,3	126,9
Wärme	241,2	224,8
Sonstige	73,1	71,9
Energie	591,6	745,4
Strom	48,8	65,4
Sonstige	69,7	55,3
Erzeugung	118,5	120,7
Strom	468,0	389,3
Gas	102,1	88,0
Sonstige	91,0	87,9
Netze	661,1	565,2
Strom	1.478,5	1.308,9
Gas	8,7	7,7
Wärme	12,6	11,3
Sonstige	8,4	7,9
Südosteuropa	1.508,2	1.335,8
Umweldienstleistungen	50,9	54,3
Strom	0,4	5,1
Wärme	0,1	1,4
Umwelt	51,5	60,8
Sonstige	29,3	26,4
Alle sonstigen Segmente	29,3	26,4
Summe	2.960,3	2.854,4

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft mit der Bereitstellung und Lieferung von Energie hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich im Berichtszeitraum auf 66,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,1 Mio. Euro).

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2025 noch nicht oder nur teilweise erfüllt waren, betreffen im Wesentlichen Baukostenzuschüsse aus dem nicht regulierten Bereich.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	7,6	32,7	36,8	7,2	30,4	35,9
Summe	7,6	32,7	36,8	7,2	30,4	35,9

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15.B16 an, nach denen Umsätze in Höhe jenes Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen der Kundin bzw. dem Kunden in Rechnung zu stellen berechtigt ist. Zudem werden im Bereich der Haushaltskund*innen sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kund*innen haben dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

26. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

Mio. EUR

Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen
Entschädigungen und Vergütungen
Aktivierte Eigenleistungen
Miet- und Pachterträge
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen
Bestandsveränderungen
Übrige sonstige betriebliche Erträge
Summe

	2024/25	2023/24 ¹⁾
64,5	58,3	
72,2	7,0	
49,2	38,1	
4,0	3,6	
1,9	0,6	
3,2	-1,2	
19,0	20,2	
214,1	126,7	

¹⁾ Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen betrifft ausschließlich Zuschüsse aus dem regulierten Bereich.

Der Anstieg der Position „Entschädigungen und Vergütungen“ ist insbesondere auf Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden im September 2024 zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil davon betrifft den Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf. Aufgrund des daraus resultierenden Erfordernisses erheblicher Ersatzinvestitionen wurde eine Werthaltigkeitsprüfung dieser CGU durchgeführt (siehe Erläuterung **36. Sachanlagen**).

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen insbesondere Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem Ausbau des Stromnetzes.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Kerngeschäftstätigkeit stehen.

27. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	
Mio. EUR	
Strombezugskosten	1.276,0
Gasbezugskosten	161,3
Sonstiger Energieaufwand	65,7
Fremdstrombezug und Energieträger	1.503,0
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	312,7
Summe	1.815,8
	1.118,7
	174,1
	70,0
	1.362,8
	283,2
	1.646,0

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die sonstigen Energieaufwendungen umfassen insbesondere Biomassebezugskosten und den Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissionszertifikate.

28. Personalaufwand

Personalaufwand	
Mio. EUR	
Gehälter und Löhne	358,3
Aufwendungen für Abfertigungen	5,3
Aufwendungen für Pensionen	11,3
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	76,7
Sonstige Sozialaufwendungen	10,3
Summe	462,0
	337,4
	5,3
	11,0
	71,1
	8,5
	433,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV-Pensionskasse in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) enthalten.

Infolge der Bestimmungen des § 744 ASVG kam es zu geringeren Pensionsanpassungen als in der Vergangenheit. Dies reduzierte die Aufwendungen für Pensionen um 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen betrug:

Mitarbeiter*innen nach Segmenten ¹⁾	
Mio. EUR	
Erzeugung	368
Netze	1.413
Energie	433
Südosteuropa	4.211
Umwelt	620
Alle sonstigen Segmente	666
Summe	7.711
davon aufgegebener Geschäftsbereich	553
	340
	1.409
	385
	4.163
	661
	610
	7.568
	542

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen setzte sich zu 98,3 % aus Angestellten und zu 1,7 % aus Arbeiter*innen zusammen (Vorjahr: 97,9 % Angestellte und 2,1 % Arbeiter*innen). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeiter*innen unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024/25	2023/24 ¹⁾
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,6	31,0
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	16,1	20,5
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,9	12,0
Werbeaufwand	12,4	12,3
Instandhaltung	11,1	23,5
Telekommunikation und Portospesen	10,9	12,7
Versicherungen	10,2	9,6
Forderungswertberichtigungen/ Forderungsabschreibungen	8,7	36,3
Weiterbildung	3,2	3,5
Verwaltungsaufwand	3,2	2,8
Mitgliedsbeiträge	3,2	3,0
Spesen des Geldverkehrs	2,3	2,8
Sonstige übrige Aufwendungen	42,9	28,0
Summe	155,8	198,0

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Der Rückgang in den Betriebssteuern und Abgaben ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Energiekrisenbeitrags-Strom in Österreich (Abschöpfung der Überschusserlöse) zurückzuführen.

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken.

Der Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen ist insbesondere auf die infolge des Hochwassers im September 2024 erhöhten Reparaturaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Dabei kam es im Osten Österreichs zu schweren Unwettern, die besonders Niederösterreich trafen. Die extremen Regenfälle führten zu weitläufigen Überschwemmungen in vielen Teilen des Bundeslandes und verursachten teilweise erhebliche Schäden.

Der Rückgang der Forderungswertberichtigungen und -abschreibungen resultiert primär aus der im Vorjahr erfolgten Forderungsabschreibung in Höhe von 22,5 Mio. Euro auf die noch offenen Forderungen aus dem Projekt in Budva, Montenegro, infolge der Schiedsgerichtsentscheidung. Im Rahmen von Forderungswertberichtigungen wird wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren eine Forward-Looking-Komponente hinsichtlich erwarteter künftiger Forderungsausfälle berücksichtigt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Die sonstigen übrigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für Umweltschutz, Lizenzen sowie Mietaufwendungen, die nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrechte aktiviert werden konnten.

30. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen	2024/25	2023/24 ¹⁾
Mio. EUR		
RAG	84,2	78,0
Burgenland Energie	24,1	48,3
Verbund Innkraftwerke	10,7	21,4
Ashta	3,7	17,0
EnergieAllianz	3,2	1,9
EVN KG	2,1	-162,3
Andere Gesellschaften	0,6	20,0
Summe	128,6	24,2

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Im Konzernabschluss sind keine at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter enthalten.

Der Posten umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter stieg im Geschäftsjahr 2024/25 auf 128,6 Mio. Euro an (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro). Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Turnaround der EVN KG (siehe Erläuterung **37. At Equity einbezogene Unternehmen**).

31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung

22. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen	
Mio. EUR	
Immaterielle Vermögenswerte	20,3
Sachanlagen	403,0
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-5,0
Summe	418,2
	2024/25
	2023/24¹⁾
	21,7
	337,2
	-0,3
	358,6

1) Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	
Mio. EUR	
Abschreibungen	360,1
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ²⁾	63,2
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ²⁾	-5,0
Summe	418,2
	2024/25
	2023/24¹⁾
	333,7
	25,2
	-0,3
	358,6

1) Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Details siehe Erläuterungen 35. Immaterielle Vermögenswerte und 36. Sachanlagen

32. Finanzergebnis

Finanzergebnis

Mio. EUR

Beteiligungsergebnis

Dividendenansprüche	136,1	198,7
davon Verbund AG	122,9	182,1
davon Verbund Hydro Power GmbH	10,5	13,2
davon Wiener Börse AG	2,0	1,7
davon andere Gesellschaften	0,8	1,6
Bewertungsergebnisse/Abgänge	0,7	0,5
Summe Beteiligungsergebnis	136,8	199,1

2024/25**2023/24¹⁾****Zinsergebnis**

Zinserträge aus Vermögenswerten	2,6	1,9
Übrige Zinserträge	3,2	5,3
Summe Zinserträge	5,8	7,3
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	-33,3	-37,6
Zinsaufwendungen für Personalrückstellungen	-11,1	-12,8
Übrige Zinsaufwendungen	-9,8	-9,9
Summe Zinsaufwendungen	-54,2	-60,4
Summe Zinsergebnis	-48,4	-53,1

Sonstiges Finanzergebnis

Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	0,1	4,7
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	2,4	4,5
Währungskursgewinne/-verluste	-5,6	-0,1
Übriges Finanzergebnis	-1,7	-9,5
Summe sonstiges Finanzergebnis	-4,8	-0,4

Finanzergebnis**2024/25****2023/24¹⁾**

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investmentfonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens.

Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen.

Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 43,1 Mio. Euro (Vorjahr: 47,5 Mio. Euro).

Der Rückgang im Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Dividende der Verbund AG zurückzuführen.

33. Ertragsteuern

Ertragsteuern

Mio. EUR

Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	14,8
davon österreichische Gesellschaften	1,5
davon ausländische Gesellschaften	13,4
Latenter Steuerertrag/-aufwand	50,6
davon österreichische Gesellschaften	53,2
davon ausländische Gesellschaften	-2,4
Summe	65,6

2024/25**2023/24¹⁾**

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

Ermittlung des Effektivsteuersatzes

Ergebnis vor Ertragsteuern

Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz

- Abweichende ausländische Steuersätze	
- Effekt aus Steuersatzänderung	
- Steuerfreie Beteiligungserträge	
-/+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	
+ Abschreibungen auf Firmenwerte	
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen	
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Positionen ²⁾	
- Steuerfreie Erträge	
+ Aperiodische Steuererhöhungen	
- Sonstige Posten	

Effektivsteuersatz/-aufwand

2024/25		2023/24 ¹⁾	
%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
23,0	132,1	23,0	126,5
-2,2	-12,4	-2,7	-14,7
0,0	—	0,0	-0,2
-10,4	-59,8	-16,1	-88,4
-0,1	-0,4	1,0	5,3
—	—	—	0,3
0,9	4,9	-0,2	-0,9
1,2	6,7	1,6	8,5
-0,2	-1,3	-0,3	-1,7
0,1	0,5	0,5	3,0
-0,8	-4,8	-1,0	-5,5
11,4	65,6	5,8	32,1

34. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Anteil der Aktionär*innen der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2024/25 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.283.361 Stück (Vorjahr: 178.259.311 Stück) ermittelt (siehe Erläuterung 48. Eigene Anteile). Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 436,7 Mio. Euro (Vorjahr: 471,7 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Ergebnis je Aktie von 2,45 Euro (Vorjahr: 2,65 Euro).

1) Die Vergleichsinformationen wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

2) Davon nicht aktivierte latente Steuern aus der Eliminierung von konzerninternen Erträgen des fortgeführten Geschäftsbereichs aus Geschäften mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro)

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2024/25 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 11,4 % (Vorjahr: 5,8 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Konzerngesellschaften (siehe Erläuterung **51. Latente Steuern**).

Die Regelungen des Mindestbesteuerungsgesetzes (MinBestG) sind für die EVN erstmals für das Geschäftsjahr 2024/25 anzuwenden. Auf Basis der letztverfügbaren Daten aus dem Country-by-Country-Reporting wurde eine Berechnung der temporären Safe-Harbour-Regelungen für die Zwecke von Pillar II durchgeführt. Im Ergebnis werden die Safe-Harbour-Regelungen in sämtlichen Jurisdiktionen mit Ausnahme von Bulgarien und Nordmazedonien erfüllt und auch in Anspruch genommen. Detaillierte Pillar-II-Berechnungen wurden daher nur für die beiden Jurisdiktionen Bulgarien und Nordmazedonien durchgeführt. Diese Berechnungen ergaben in Summe eine Ergänzungssteuer von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

35. Immaterielle Vermögenswerte

In der Position „Rechte und Software“ werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, großteils Softwarelizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kund*innenbeziehungen des Stromversorgers in Nordmazedonien ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte				
Geschäftsjahr 2024/25				
Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2024	216,2	592,3	60,1	868,6
Zugänge	—	69,1	—	69,1
Abgänge	—	-11,4	—	-11,4
Umbuchungen	—	-0,3	—	-0,3
Konsolidierungskreisänderungen	0,2	-27,9	—	-27,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-52,9	-7,7	—	-60,6
Bruttowert 30.09.2025	163,5	614,1	60,1	837,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-214,4	-340,1	-51,7	-606,2
Planmäßige Abschreibungen	—	-18,1	-1,8	-19,9
Wertminderungen	—	-0,3	—	-0,3
Abgänge	—	11,5	—	11,5
Konsolidierungskreisänderungen	-0,2	27,9	—	27,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	52,9	7,2	—	60,0
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2025	-161,7	-312,1	-53,4	-527,2
Nettowert 30.09.2024	1,8	252,2	8,4	262,4
Nettowert 30.09.2025	1,8	302,0	6,6	310,4

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte und Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2023	216,2	524,1	60,1	800,3
Zugänge	—	54,9	—	54,9
Abgänge	—	-4,6	—	-4,6
Umbuchungen ¹⁾	—	17,6	—	17,6
Konsolidierungskreisänderungen	—	0,3	—	0,3
Bruttowert 30.09.2024	216,2	592,3	60,1	868,6
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2023	-213,2	-326,0	-49,9	-589,1
Planmäßige Abschreibungen	—	-18,3	-1,8	-20,1
Wertminderungen	-1,2	-0,5	—	-1,7
Abgänge	—	4,6	—	4,6
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-214,4	-340,1	-51,7	-606,2
Nettowert 30.09.2023	3,0	198,1	10,2	211,2
Nettowert 30.09.2024	1,8	252,2	8,4	262,4

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der der CGU Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf (Segment Erzeugung) zugeordnete Firmenwert in Höhe von 1,2 Mio. Euro vollständig wertgemindert. Darüber hinausgehend wurden Sachanlagen dieser CGU in Höhe von 17,3 Mio. Euro wertgemindert.

In den Rechten sind die Strombezugsrechte der EVN an den Donaukraftwerken Freudensau, Melk und Greifenstein enthalten. Ihr Buchwert zum 30. September 2025 beträgt 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 34,9 Mio. Euro) und wird über die verbleibende voraussichtliche Betriebsdauer der Kraftwerke abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden insgesamt 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,2 Mio. Euro) aktiviert.

36. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen							Geschäftsjahr 2023/24								
Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe	Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Bruttowert 30.09.2024	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,4	Bruttowert 30.09.2023	1.084,0	5.163,9	2.966,1	328,7	273,6	409,7	10.225,9
Währungsdifferenzen	-0,4	-1,4	-1,2	-0,3	-0,2	-0,2	-3,7	Währungsdifferenzen	—	0,1	-0,9	—	—	—	-0,7
Zugänge	49,5	195,1	129,3	31,0	48,2	419,8	872,8	Zugänge	24,1	163,0	122,9	23,9	43,1	336,7	713,7
Abgänge	-14,6	-18,4	-60,4	-10,5	-35,6	-5,3	-144,8	Abgänge	-4,0	-90,3	-59,1	-10,0	-22,8	-3,5	-189,7
Umbuchungen	42,3	127,2	166,3	0,1	8,0	-309,0	34,9	Umbuchungen ¹⁾	12,7	99,5	97,1	1,5	4,1	-232,7	-17,6
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	0,1	-1,0	-0,9	Konsolidierungskreisänderungen	1,5	—	25,2	—	0,1	—	26,8
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-14,2	—	-14,2	—	-10,0	—	-38,4	Bruttowert 30.09.2024	1.118,3	5.336,2	3.151,3	344,1	298,2	510,3	10.758,5
Bruttowert 30.09.2025	1.180,9	5.638,7	3.371,2	364,4	308,6	614,6	11.478,4	Kumulierte Abschreibungen	-595,1	-2.904,8	-2.100,4	-143,7	-185,3	-10,9	-5.940,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2024	-630,9	-2.944,4	-2.153,7	-161,7	-194,5	-10,7	-6.095,8	Währungsdifferenzen	—	—	0,9	—	—	—	0,8
Währungsdifferenzen	0,3	0,7	0,9	0,1	0,1	—	2,2	Planmäßige Abschreibungen	-31,5	-137,5	-91,1	-26,4	-31,3	—	-317,9
Planmäßige Abschreibungen	-31,6	-144,4	-100,9	-27,5	-35,6	—	-340,1	Wertminderungen	-7,9	-1,9	-11,6	—	-0,2	-2,0	-23,6
Wertminderungen	-21,1	-3,0	-34,2	-0,5	-1,4	-2,6	-62,8	Zuschreibungen	0,1	0,1	0,1	—	—	—	0,3
Zuschreibungen	0,5	3,6	1,0	—	—	—	5,0	Abgänge	3,6	90,0	58,4	8,4	22,1	2,3	184,8
Abgänge	13,9	18,1	59,2	10,1	35,2	4,2	140,7	Umbuchungen	—	9,8	-9,9	—	0,1	—	—
Umbuchungen	0,1	—	-34,6	—	—	—	-34,6	Kumulierte Abschreibungen	-630,9	-2.944,4	-2.153,7	-161,7	-194,5	-10,7	-6.095,8
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	-0,1	1,0	0,9	Nettowert 30.09.2023	488,8	2.259,2	865,6	185,0	88,3	398,8	4.285,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	8,2	—	3,0	—	5,4	—	16,7	Nettowert 30.09.2024	487,5	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2025	-660,8	-3.069,4	-2.259,4	-179,5	-190,9	-8,0	-6.367,9								
Nettowert 30.09.2024	487,5	2.391,9	997,7	182,4	103,7	499,6	4.662,7								
Nettowert 30.09.2025	520,1	2.569,4	1.111,8	184,9	117,8	606,5	5.110,5								

1) Die Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Umgliederung von Sachanlagen in immaterielle Vermögenswerte, da die Klassifizierung als Rechte sachgerechter ist.

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) enthalten.

Zum 30. September 2025 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Im September 2024 verursachte das Hochwasser schwere Schäden am Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf. Dafür wurden im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgswirksam Versicherungsentschädigungen erfasst. Dem stehen jedoch erhebliche noch zu tätigende Ersatzinvestitionen gegenüber. Aus diesem Grund wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine Werthaltigkeitsprüfung der CGU Energieknoten Dürnrohr/Zwentendorf (Segment Erzeugung) durchgeführt, aus der eine Wertminderung in Höhe von 47,6 Mio. Euro resultierte. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 37,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,84 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,21 % entsprach. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 Prozentpunkte wäre es im Geschäftsjahr 2024/25 ceteris paribus zu einer Wertminderung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 51,9 Mio. Euro (Wertminderung von 43,0 Mio. Euro) gekommen. Eine Erhöhung (Wertminderung) der Abfallverwertungserlöse um 5 Prozentpunkte hätte im Geschäftsjahr 2024/25 ceteris paribus zu einer Wertminderung von 1,4 Mio. Euro (Wertminderung von 84,6 Mio. Euro) geführt (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**).

Infolge geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden bei Kleinwasserkraftwerken der EVN Naturkraft Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei zwei Anlagen zu einer Wertminderung von insgesamt 1,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 1,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,35 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,29 % entspricht.

Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Werthaltigkeitsprüfungen für einige Wärmeanlagen der EVN Wärme, die dem Segment Energie zugeordnet sind, durchgeführt. Diese führten bei einer Anlage zu einer Wertaufholung von 5,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 11,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,41 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,28 % entspricht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 14,6 Mio. Euro vorgenommen, da kein zukünftiger Nutzenzufluss mehr erwartet wird.

EVN als Leasingnehmerin

Die aus Leasingnehmer*innensicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird. Den Nutzungsrechten in Höhe von 117,7 Mio. Euro (Vorjahr: 97,5 Mio. Euro) stehen zum Bilanzstichtag 30. September 2025 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 92,4 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro) gegenüber, der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro).

Das Nutzungsrecht wird im Rahmen der Folgebewertung planmäßig auf den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Restlaufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Im Berichtsjahr führten der Abschluss von neuen Vereinbarungen und die

Abbildung von Schätzungsänderungen bzw. Modifikationen zu einem Zugang in Höhe von 33,0 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro). Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen, die Entwicklung und die Abschreibungen der Nutzungsrechte teilen sich nach Assetklassen folgendermaßen auf:

Geschäftsjahr 2024/25

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte 30.09.2024	75,2	21,3	0,2	0,8	97,5
Zugänge	25,1	7,2	0,2	0,5	33,0
Planmäßige Abschreibungen	-6,6	-0,8	-0,2	-0,5	-8,1
Abgänge	-0,1	—	—	-0,1	-0,2
Umbuchungen	—	—	—	—	—
Konsolidierungskreisänderungen	—	—	—	—	—
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-4,7	—	0,1	—	-4,5
Nutzungsrechte 30.09.2025	88,9	27,7	0,3	0,8	117,7

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte 30.09.2023	76,5	17,7	0,1	1,3	95,6
Zugänge	5,1	4,0	0,4	0,2	9,8
Planmäßige Abschreibungen	-7,3	-0,7	-0,3	-0,4	-8,7
Abgänge	—	—	—	-0,3	-0,3
Umbuchungen	0,2	0,2	—	—	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,6	—	—	—	0,7
Nutzungsrechte 30.09.2024	75,2	21,3	0,2	0,8	97,5

Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsrechte und der damit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden alle hinreichend sicheren Zahlungsmittelabflüsse berücksichtigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,1 Mio. Euro). In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen aus nicht aktivierten Leasingverhältnissen belaufen sich in Summe auf 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen von geringem Wert, Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (weniger als zwölf Monate) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingraten, die nicht in der Leasingverbindlichkeit erfasst wurden. Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro).

Der Unterschiedsbetrag der hier dargestellten Mittelabflüsse im Vergleich zur Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten stammt im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2024/25 geleisteten Mietvorauszahlungen, die aufgrund der Tatsache, dass sie keine Leasingverbindlichkeiten betreffen, nicht im Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich abgebildet werden, sondern im Cash Flow aus dem Investitionsbereich.

37. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen

Geschäftsjahr 2024/25

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2024

Zugänge

Abgänge

Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich

Bruttowert 30.09.2025

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024

Währungsdifferenzen

Laufendes anteiliges Ergebnis

Ausschüttungen

Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen

Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2025

Nettowert 30.09.2024

Nettowert 30.09.2025

Geschäftsjahr 2023/24

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2023

Zugänge

Abgänge

Konsolidierungskreisänderungen

Bruttowert 30.09.2024

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2023

Währungsdifferenzen

Konsolidierungskreisänderungen

Zuschreibungen

Laufendes anteiliges Ergebnis

Ausschüttungen

Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen

Kumulierte Wertänderungen 30.09.2024

Nettowert 30.09.2023

Nettowert 30.09.2024

Der At-Equity-Beteiligungsansatz an der EnergieAllianz hatte im Vorjahr einen Buchwert von 0,0 Mio. Euro. Zusätzlich lagen unberücksichtigte Wertänderungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro vor, die zu einem negativen Buchwert geführt hätten. Zum 30. September 2025 erhöhte sich der Buchwert insbesondere aufgrund positiver erfolgsneutraler Veränderungen auf 29,7 Mio. Euro.

38. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst im Wesentlichen Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCL zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 2.716,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.269,2 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 167,7 Mio. Euro (Vorjahr: 161,7 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **32. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen damit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz dieses Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher gemäß IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 9,0 Mio. Euro im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 135,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,35 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 7,33 % entspricht. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden Jahre bis 2050 sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Segment Netze führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Wertaufholung von 0,3 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 3,6 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,91 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2021–2024 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2025 basiert.

Im Segment Alle sonstigen Segmente führte die Bewertung der Beteiligung an der Wiener Börse AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren im Geschäftsjahr 2024/25 zu einer Wertaufholung von 0,9 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 28,8 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 6,35 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

39. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	30.09.2025	30.09.2024
Wertpapiere	82,8	78,5
Ausleihungen	24,1	26,0
Forderungen aus Leasinggeschäften	2,8	8,7
Forderungen aus derivativen Geschäften	0,3	1,1
Forderungen und sonstige übrige Vermögenswerte	21,6	23,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Vertragsvermögenswerte	4,8	3,8
Vertragskosten	—	5,2
Primärenergiereserven	0,1	0,8
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	6,4	10,3
Summe	142,9	157,5

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investmentfonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus den bei der EVN verbleibenden PPP-Projekten im Umweltgeschäft. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte zurückzuführen (siehe auch Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften				
Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2025		Restlaufzeit zum 30.09.2024	
	Ausstehende Leasing-zahlungen	Zinsen	Ausstehende Leasing-zahlungen	Zinsen
<5 Jahre	2,8	0,2	2,9	8,7
>5 Jahre	—	—	—	—
Summe	2,8	0,2	2,9	8,7

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen deren Anteil an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen übrigen Vermögenswerte beinhalten Ansprüche aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Nordmazedonien, die infolge von Ratenplanvereinbarungen im langfristigen Bereich ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind langfristige Forderungen gegenüber der bulgarischen Post in Höhe von 16,5 Mio. Euro enthalten.

Die im Vorjahr hier noch enthaltenen Vertragskosten betrafen Kosten für die Anbahnung von Verträgen gemäß IFRS 15.91 im internationalen Projektgeschäft. Insgesamt waren hier im Geschäftsjahr 2019/20 86,7 Mio. Euro aktiviert worden. Diese wurden bis zur Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich am 31. Dezember 2024 planmäßig entsprechend dem erwarteten zeitlichen Verlauf des zugrunde liegenden Vertrags so abgeschrieben, wie die Güter bzw. Dienstleistungen auf die Kund*innen übertragen werden sollten. Der Buchwert verminderte sich dadurch im laufenden Geschäftsjahr um 2,6 Mio. Euro. Der verbleibende Restbuchwert wurde in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert (siehe auch Erläuterungen **31. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen** und **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Kurzfristige Vermögenswerte

40. Vorräte

Vorräte

Mio. EUR

Primärenergievorräte
CO ₂ -Emissionszertifikate
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte
Nicht abgerechnete Kund*innenaufträge
Summe

30.09.2025

10,8
14,3
52,6
8,7
86,5

30.09.2024

47,3
11,3
49,8
7,7
116,2

Die Primärenergievorräte bestehen im Wesentlichen aus Erdgasvorräten. Insgesamt betragen die Gasvorräte 7,0 Mio. Euro (Vorjahr: 40,9 Mio. Euro).

Ein Teil der Erdgasvorräte wird gemäß der Broker-Trader-Ausnahme bewertet, da diese ausschließlich zu Handelszwecken gehalten werden. Insofern erfolgt die Bewertung dieser Gasvorräte zum Fair Value (Stufe 1) abzüglich Veräußerungskosten. Insgesamt beträgt der beizulegende Zeitwert der Vorräte, die zu Handelszwecken gehalten werden, zum Stichtag 30. September 2025 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro). Zum 30. September 2025 ergab sich infolge der negativen Marktwertänderungen eine ergebniswirksame Bewertung in Höhe von -0,3 Mio. Euro (Vorjahr: Kleinbetrag unter 0,1 Mio. Euro).

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekauft, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikategesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung ist in den kurzfristigen Rückstellungen abgebildet (siehe Erläuterung **57. Kurzfristige Rückstellungen**).

Bei den Vorräten wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) erfasst. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

41. Forderungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen und übrige Vermögenswerte	Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		259,7	250,2
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen		22,6	40,6
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen		0,3	1,6
Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen		—	0,1
Forderungen aus derivativen Geschäften		5,0	25,8
Forderungen aus Leasinggeschäften		0,7	2,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		83,9	109,3
		372,3	429,5
Sonstige Forderungen			
Forderungen aus Abgaben und Steuern		35,3	68,9
Geleistete Anzahlungen		27,8	109,0
Vertragsvermögenswerte		—	229,6
		63,2	407,4
Summe		435,5	837,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekund*innen. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **61. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte umfassen u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Die Reduktion der geleisteten Anzahlungen sowie der Vertragsvermögenswerte ist auf die beabsichtigte Veräußerung des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen. Infolge der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgte eine Umgliederung in die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Zum 30. September 2025 gibt es, so wie im Vorjahr, keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen

Zusammensetzung der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen	Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Fondsanteile			
davon Cash-Fonds		187,1	159,9
davon sonstige Fondsprodukte		186,9	159,7
Termingelder und sonstige beschränkt verfügbare Zahlungsmittel		0,2	0,2
Summe		187,1	172,0

Aufgrund der Entwicklung der Börsekurse wurde im Geschäftsjahr 2024/25 eine erfolgswirksame Wertaufholung in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) vorgenommen.

43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Am 10. Dezember 2024 haben sich die EVN und die STRABAG SE über die Eckpunkte eines möglichen Verkaufs wesentlicher Teile des internationalen Projektgeschäfts der EVN Gruppe geeinigt und verhandelten verbindliche Transaktionsdokumente. Damit wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Kriterien erfüllt, um die zum Verkauf stehenden Teile des internationalen Projektgeschäfts im Konzernabschluss im Segment Umwelt gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Konkret betrifft dies die WTE Wassertechnik GmbH mit Sitz in Essen, Deutschland, sowie die von der Transaktion betroffenen Tochtergesellschaften der WTE, die in Österreich, Deutschland, Slowenien, Zypern und Kuwait mit der Betriebsführung bzw. in Deutschland, Rumänien, Nordmazedonien, Kroatien, Bahrain und Kuwait mit der Errichtung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Klärschlammverwertung befasst sind. Da es sich dabei um einen wesentlichen Geschäftszweig handelt, der nahezu das gesamte Segment Umwelt umfasst, wird er als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft.

Am 18. Juni 2025 wurden die verbindlichen Transaktionsdokumente finalisiert und der Kaufvertrag unterzeichnet. Das Closing steht unter dem Vorbehalt der Erteilung erforderlicher Genehmigungen und Zustimmungen Dritter sowie der Erfüllung marktüblicher Bedingungen und wird bis März 2026 erwartet. Zum 30. September 2025 umfasste der aufgegebene Geschäftsbereich nach Konsolidierung aller konzerninternen Forderungen und Schulden folgende Vermögenswerte und Schulden:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Mio. EUR

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

At Equity einbezogene Unternehmen

Sonstige Beteiligungen

Aktive latente Steuern

Übrige Vermögenswerte

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Schulden

Finanzverbindlichkeiten

Rückstellungen

Übrige Schulden

Kurzfristige Schulden

Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Steuern

Lieferant*innenverbindlichkeiten

Rückstellungen

Übrige Schulden

Zur Veräußerung gehaltene Schulden

	30.09.2025
Immaterielle Vermögenswerte	0,3
Sachanlagen	18,1
At Equity einbezogene Unternehmen	69,1
Sonstige Beteiligungen	0,4
Aktive latente Steuern	2,7
Übrige Vermögenswerte	5,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	606,1
	3,4
	2,5
	2,4
	0,4
	11,0
	78,2
	21,5
	92,5
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	211,8

Insofern werden zum 30. September 2025 Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 606,1 Mio. Euro sowie Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 211,8 Mio. Euro in der Konzern-Bilanz der EVN ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von 3,4 Mio. Euro und konzerninterne Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe 314,8 Mio. Euro wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß IFRS 10

eliminiert. Bei einem Ansatz der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten würden sich die Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf 609,6 Mio. Euro bzw. 526,6 Mio. Euro erhöhen.

In den kurzfristigen Forderungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind Vertragsvermögenswerte aus noch nicht abgerechneten Leistungen des Projektgeschäfts im Ausmaß von 199,3 Mio. Euro enthalten.

Mit der STRABAG wurde ein Kaufpreis in Höhe von 100 Mio. Euro vereinbart, der unmittelbar mit dem Closing fällig wird. Darüber hinaus wird ein Teil der konzerninternen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der WTE Gruppe von der STRABAG übernommen und der verbleibende Teil der konzerninternen Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der WTE Gruppe vor dem Closing in die WTE als Eigenkapital eingeleget. Die Einlage wird als Earn-out-Kaufpreis definiert und durch zukünftige Cash Inflows definierter Projekte durch die STRABAG zurückgezahlt. Die Höhe des Earn-out-Kaufpreises hängt sowohl vom Stand der Cash-Pooling-Forderungen zum Zeitpunkt des Closings als auch von den erwarteten Cash Flows aus den definierten Projekten ab. Der erwartete Transaktionspreis abzüglich der Veräußerungskosten für den aufgegebenen Geschäftsbereich liegt unter dem Nettovermögen zum 30. September 2025. Aus der Bewertung gemäß IFRS 5.15 ergibt sich damit eine Wertminderung insbesondere aufgrund eines Abzinsungseffekts auf die Cash Flows in Höhe von 15,4 Mio. Euro. Die Wertminderung ist im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs ausgewiesen. Die stichtagsbedingt errechnete Wertminderung hängt wesentlich von der Höhe und dem Zeitpunkt der erwarteten Cash Inflows der für den Earn-out definierten Projekte ab.

Der aufgegebene Geschäftsbereich enthält zum 30. September 2025 kumulative Erträge im sonstigen Ergebnis (OCI) in Höhe von 34,2 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt des Closings ist der Stand in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzugliedern. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Währungsumrechnungsdifferenzen (14,1 Mio. Euro), Cash Flow Hedges (-7,7 Mio. Euro) sowie aus kumulativen Erträgen der at Equity einbezogenen Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company (27,8 Mio. Euro) zusammen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden vor Steuern folgende Beträge im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst -1,6 Mio. Euro aus Währungsumrechnungsdifferenzen, 18,2 Mio. Euro aus Cashflow Hedges sowie -4,5 Mio. Euro aus erfolgsneutraler Veränderung der at Equity einbezogenen Gesellschaft.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge und Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie für 2023/24.

Erträge und Aufwendungen des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Gesamtumsatz	254,5	367,4
Operativer Aufwand	-245,2	-337,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	7,3	6,6
EBITDA	16,7	36,5
Abschreibungen	-3,4	-14,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	13,2	21,9
Finanzergebnis	-17,2	-10,2
Ergebnis vor Ertragsteuern und Bewertungsergebnis	-4,0	11,7
Ertragsteuern laufende Geschäftstätigkeit IAS 12.81 h (ii)	-0,4	-1,3
Bewertungsergebnis zum Fair Value abzgl. Veräußerungskosten	-15,4	—
Ertragsteuern aus der Aufgabe des Geschäftsbereichs gemäß IAS 12.81 h (i)	—	—
Ergebnis nach Ertragsteuern	-19,7	10,4
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG	-19,7	10,4

Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2025 noch nicht oder nur teilweise erfüllt werden, betragen zum Stichtag 470,0 Mio. Euro (Vorjahr: 599,0 Mio. Euro). Die Realisierung der Erlöse erfolgt auf Basis des Fertigstellungsgrads und wird projektabhängig im Wesentlichen innerhalb der nächsten fünf Jahre stattfinden.

Folgende Cash Flows können dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet werden:

Cashflow aufgegebener Geschäftsbereich

Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Cash Flow aus dem operativen Bereich	-11,3	23,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-0,4	-0,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-3,1	-18,4
Cash Flow Gesamt	-14,8	4,4

Die Cashflowkennzahlen beinhalten nicht konzerninterne Transaktionen zwischen aufgegebenen und fortgeführten Geschäftsbereich in Höhe von -10,5 Mio. Euro (Vorjahr: -25,9 Mio. Euro). Die liquiden Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs betragen aus konsolidierter Sichtweise zum 30. September 2025 46,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,6 Mio. Euro). Dabei sind konzerninterne Cash-Pooling-Forderungen sowie Cash-Pooling-Verbindlichkeiten nicht enthalten, da diese im Konzernabschluss konsolidiert werden. Nach Berücksichtigung dieser konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt der Fonds der liquiden Mittel zum 30. September 2025 -264,5 Mio. Euro (Vorjahr: -239,2 Mio. Euro).

Passiva**Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2024/25 und 2023/24 ist auf Seite 159 dargestellt.

44. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

45. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 206,5 Mio. Euro (Vorjahr: 205,9 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

46. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 3.961,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3.685,4 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

	2024/25
Mio. EUR	496,9
Ausgewiesener Jahresüberschuss 2024/25	0,7
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2023/24	-337,0
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	160,7
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	-160,5
Vorgesetzte Gewinnausschüttung	0,2
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2025/26	

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2024/25 in Höhe von 0,90 Euro je Aktie ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Die 96. ordentliche Hauptversammlung der EVN hat am 26. Februar 2025 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, für das Geschäftsjahr 2023/24 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro pro Aktie auszuschütten. Dies ergab eine Gesamtdividendenzahlung von 160,5 Mio. Euro. Ex-Dividendentag war der 3. März 2025, Dividendenzahltag der 6. März 2025.

47. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen						
Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.423,6	-557,3	1.866,3	2.969,6	-682,9	2.286,7
Cash Flow Hedges	-10,7	3,3	-7,4	-9,2	4,7	-4,5
Neubewertung IAS 19	-108,3	23,9	-84,4	-128,1	28,7	-99,4
at Equity einbezogenen Unternehmen	11,3	0,2	11,5	-45,2	14,5	-30,7
Summe	2.315,9	-529,9	1.786,0	2.787,1	-635,0	2.152,2

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2024/25 17,3 Mio. Euro (Vorjahr: 84,3 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Dies resultiert aus dem Portfolio Hedge der Stromerzeugung, Gasbezügen in Höhe von 22,8 Mio. Euro sowie aus der Absicherung von Nettopogeldströmen aus dem internationalen Projektgeschäft, das nun dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet wird, in Höhe von -5,5 Mio. Euro (siehe auch Erläuterungen

63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten und 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden).

Im Geschäftsjahr 2024/25 lagen wie schon im Vorjahr keine Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen vor.

48. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 26.992 Stück eigene Aktien, um diese für eine in einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung an berechtigte Mitarbeiter*innen ausgeben zu können (Vorjahr: 23.876 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich damit wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile

	Stückaktien	Eigene Aktien	Im Umlauf befindliche Anteile
30.09.2023	179.878.402	-1.623.070	178.255.332
Erwerb eigener Aktien	—	—	—
Verkauf eigener Aktien	—	23.876	23.876
30.09.2024	179.878.402	-1.599.194	178.279.208
Erwerb eigener Aktien	—	—	—
Verkauf eigener Aktien	—	26.992	26.992
30.09.2025	179.878.402	-1.572.202	178.306.200

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.283.361 Stück (Vorjahr: 178.259.311 Stück).

49. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Nicht beherrschende Anteile			
30.09.2025			
Mio. EUR	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Tochterunternehmen			
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	224,4	60,8	35,3
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	42,3	6,4	1,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	37,8	3,0	—
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	448,2	266,1	462,1
Kurzfristige Vermögenswerte	0,7	11,2	82,4
Langfristige Schulden	—	0,9	102,0
Kurzfristige Schulden	0,2	—	56,0
Gewinn-und-Verlust-Rechnung			
Umsatzerlöse	—	—	0,2
Ergebnis nach Ertragssteuern	84,6	24,5	9,6
Cash Flow			
Cash Flow aus dem operativen Bereich	75,4	12,2	35,5
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	—	—	-50,1
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-75,6	-11,6	-0,1
2024/25			
2023/24			
—	—	0,3	
78,7	48,7	25,7	
70,8	11,6	57,6	
—	—	-50,1	
-70,3	-11,4	-10,0	

Langfristige Schulden

50. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
	Nominal-verzinsung (%)	Laufzeit	Nominale
Anleihen/Namensschuldverschreibung			
EUR-Anleihe	4,125	2012-2032	100,0 Mio EUR
EUR-Anleihe	4,125	2012-2032	25,0 Mio EUR
EUR-Anleihe	0,850	2020-2035	101,0 Mio EUR
Namensschuldverschreibung	2,005	2022-2034	5,0 Mio EUR
Namensschuldverschreibung	2,440	2022-2037	150,0 Mio EUR
Namensschuldverschreibung	3,900	2022-2038	90,0 Mio EUR
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) ¹⁾	0,778 - 6,70	bis 2070	—
Summe			
			730,0
			518,1
			728,1
			1.199,9
			987,8
			1.162,4
Buchwert 30.09.2025 Mio. EUR	469,9	469,7	434,3
Buchwert 30.09.2024 Mio. EUR	99,1	98,9	105,5
Marktwert 30.09.2025 Mio. EUR	24,8	24,8	26,4
	101,0	101,0	77,2
	5,0	5,0	4,5
	150,0	150,0	130,9
	90,0	90,0	89,9

1) Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 58,5 Mio. Euro in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten zeigt sich wie folgt:

Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mio. EUR
Anleihen/Namensschuldverschreibung
davon fix verzinst
davon variabel verzinst
Bankdarlehen
davon fix verzinst
davon variabel verzinst
Summe

Restlaufzeit zum 30.09.2025		
<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
—	469,9	469,9
—	469,9	469,9
—	—	—
233,3	496,7	730,0
232,0	386,5	618,5
1,3	110,2	111,5
233,3	966,6	1.199,9

Restlaufzeit zum 30.09.2024		
<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
—	469,7	469,7
—	469,7	469,7
—	—	—
136,6	381,5	518,2
131,7	276,5	408,2
4,9	105,0	109,9
136,6	851,2	987,8

Anleihen und Namensschuldverschreibungen

Sämtliche Anleihen sind endfällig.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen in untergeordnetem Umfang auch um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätenzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind Schulschein-darlehen in Höhe von 337,0 Mio. Euro (Vorjahr: 247,0 Mio. Euro) enthalten, die im Oktober 2012, im April 2020, im Juli 2022 sowie im Februar 2025 emittiert wurden.

Die Zinsabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

51. Latente Steuern

Latente Steuern

Mio. EUR

Aktive latente Steuern

Sozialkapital
Verlustvorräge
Beteiligungsabschreibungen
Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte
Rückstellungen
Finanzinstrumente
Sonstiges Vermögen
Sonstige Schulden

Passive latente Steuern

Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte
Beteiligungen
Rückstellungen
Finanzinstrumente
Sonstiges Vermögen
Sonstige Schulden

Summe

davon aktive latente Steuern
davon latente Steuerverbindlichkeiten

	30.09.2025	30.09.2024
-23,1	-29,5	
-1,1	-1,5	
-6,0	-12,0	
-15,2	-14,8	
-0,1	—	
-12,4	-13,8	
-0,9	-1,0	
-21,3	-24,0	
-22,1	-21,5	
196,8	153,1	
7,8	4,5	
569,1	683,2	
—	0,7	
1,5	6,2	
0,3	4,0	
1,9	1,6	
675,2	735,2	
-18,5	-31,1	
693,7	766,3	

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	
Mio. EUR	
Latenter Steuersaldo 01.10.	
- Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	735,2
- Erfolgswirksame Veränderung	-5,5
- Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	50,6
Latenter Steuersaldo 30.09.	675,2

	2024/25	2023/24
	735,2	735,1
	-5,5	-2,3
	50,6	4,8
	-105,0	-2,4
	675,2	735,2

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro) wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren keine Verlustvorträge (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Von den nicht aktivierten Verlust- und Zinsvorträgen stehen im Vorjahr 71,7 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Verlust- und Zinsvorträge inklusive dem aufgegebenen Geschäftsbereich 33,4 Mio. Euro.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital abzüglich von Gewinnrücklagen bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 96,0 Mio. Euro (Vorjahr: 134,2 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 389,2 Mio. Euro (Vorjahr: 511,3 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese nicht in absehbarer Zeit realisiert werden. Von den Outside-Basis Differences stehen im Vorjahr 24,8 Mio. EUR (für temporäre Differenzen in Höhe von 82,0 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich. Im Geschäftsjahr 2024/25 betragen die Outside-Basis Differences inklusive dem aufgegebenen Geschäftsbereich 120,8 Mio. Euro (für temporäre Differenzen in Höhe von 471,3 Mio. Euro).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen die Positionen „Finanzinstrumente“ mit -124,1 Mio. Euro (Vorjahr: -35,0 Mio. Euro), „Assoziierte Unternehmen“ mit 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 39,0 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: -6,4 Mio. Euro).

52. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen	
Mio. EUR	
Rückstellung für Pensionen	164,9
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	27,0
Rückstellung für Abfertigungen	72,7
Sonstige langfristige Rückstellungen	103,0
Summe	367,6

30.09.2025	30.09.2024
191,5	191,5
27,1	27,1
77,6	98,4
103,0	394,6

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

Der Abzinsungssatz für die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurde zum 30. September 2025 mit 3,8 % (Vorjahr: 3,4 %) festgelegt. Abfertigungsrückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,2 % (Vorjahr: 3,3 %) bewertet. Die unterschiedlichen Abzinsungssätze resultieren aus der unterschiedlichen Duration der Personalrückstellungen.

Folgende Parameter werden angewendet:

- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Folgejahr: 2,5 % (Vorjahr: 4,0 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für das Jahr 2027: 2,0 % (Vorjahr: 2,75 %)
- Bezugserhöhung für Pensionen und Gehaltssteigerungen für Folgejahre: 2,0 % (Vorjahr: 2,25 %)

Entwicklung der Rückstellung für Pensionen

Mio. EUR

Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Pensionszahlungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	
davon aus	
finanziellen Annahmen	
erfahrungsbedingten Annahmen	
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	

	2024/25	2023/24
	191,5	177,0
0,2		-0,4
6,5		7,6
-12,3		-12,2
-19,5		19,5
-12,5		18,5
-6,9		1,0
-1,6		—
164,9		191,5

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 11,0 Jahre (Vorjahr: 11,9 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro) erwartet.

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 13,5 Jahre (Vorjahr: 14,4 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Pensionszahlungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	
davon aus	
finanziellen Annahmen	
erfahrungsbedingten Annahmen	
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	

	2024/25	2023/24
	27,1	23,6
0,2		0,2
0,9		1,0
-1,6		-1,3
0,3		3,6
-2,4		3,1
2,7		0,5
27,0		27,1

Zum 30. September 2025 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 5,4 Jahre (Vorjahr: 5,6 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2025/26 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

Mio. EUR

Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.

+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	
+ Zinsaufwand	
- Abfertigungszahlungen	
- Umbuchungen	
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	
davon aus	
finanziellen Annahmen	
erfahrungsbedingten Annahmen	
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.	

	2024/25	2023/24
	77,6	74,1
2,4		2,4
2,8		3,3
-8,6		-7,7
-0,1		0,1
-0,6		5,4
—		3,6
-0,6		1,8
-0,8		—
72,7		77,6

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Bezugserhöhung	1,0
Pensionserhöhung	1,0
Restlebenserwartung	1 Jahr

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		5,72	-5,18	6,24	-5,57
Bezugserhöhung		-1,01	1,07	-1,20	1,23
Pensionserhöhung		-9,04	10,83	-9,55	11,59
Restlebenserwartung		-4,24	4,30	-4,38	4,46

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Pensionserhöhung	1,0
Restlebenserwartung	1 Jahr

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		6,93	-6,30	7,56	-6,73
Pensionserhöhung		-10,89	13,23	-11,49	14,19
Restlebenserwartung		-3,36	3,27	-3,48	3,50

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	Veränderung der Annahme
Zinssatz	0,5
Bezugserhöhung	1,0

		30.09.2025		30.09.2024	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz		2,69	-2,56	2,83	-2,69
Bezugserhöhung		-5,17	5,63	-5,43	5,91

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2024	22,3	3,7	4,5	63,3	4,6	98,4
Zinsaufwand	0,9	—	0,1	1,2	—	2,2
Verwendung	-0,2	—	-0,1	—	-0,2	-0,5
Auflösung	-0,1	—	-0,2	-1,4	-0,5	-2,2
Zuführung	0,5	0,4	1,7	3,9	2,5	8,9
Umgliederung	0,1	—	-0,6	-2,3	-0,8	-3,7
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-0,1	—	—	—	—	-0,1
Buchwert 30.09.2025	23,5	4,1	5,4	64,6	5,5	103,0

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von ein bis 19 Jahren gerechnet. Die Position „Umgliederung“ ist im Wesentlichen auf eine Umgliederung aus dem kurzfristigen Bereich aufgrund der Anpassung von Laufzeitschätzungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen zurückzuführen.

53. Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der EVN Wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netzgesellschaften.

Langfristige Baukosten- und Investitionszuschüsse				
Mio. EUR	Baukosten-zuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (regulierter Bereich)	Investitionszuschüsse	Summe
Buchwert 01.10.2024	66,3	589,7	70,1	726,1
Währungsdifferenzen	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Zugänge	10,3	103,9	20,5	134,7
Abgang	-0,3	0,0	0,0	-0,3
Umgliederung	-6,8	-61,9	-5,7	-74,3
Buchwert 30.09.2025	69,5	631,4	85,0	785,9

54. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden		
Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,6	0,4
Leasingverbindlichkeiten	83,9	70,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	14,1	13,1
Summe	98,7	83,8

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte aus Kontrakten im Energiebereich sowie aus Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit dem internationalen Projektgeschäft.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten für angefallene Vertragskosten sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2025			Restlaufzeit zum 30.09.2024		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	0,6	—	0,6	0,4	—	0,4
Leasingverbindlichkeiten	24,2	59,7	83,9	35,4	34,9	70,2
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	12,2	1,9	14,1	11,1	2,0	13,1
Summe	37,1	61,6	98,7	46,9	36,9	83,8

Kurzfristige Schulden

55. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Mio. EUR	30.09.2025	30.09.2024
Bankdarlehen	21,4	126,1
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	1,5	—
Summe	22,9	126,1

Kredite im Ausmaß von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 117,3 Mio. Euro) wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind.

56. Lieferant*innenverbindlichkeiten

In den Lieferant*innenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 86,4 Mio. Euro (Vorjahr: 131,9 Mio. Euro) enthalten.

57. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen				
Mio. EUR	Personalansprüche	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2024	97,4	1,8	27,0	126,1
Währungseffekte	—	—	—	—
Verwendung	-12,5	-0,2	-10,7	-23,5
Auflösung	—	-0,1	-1,3	-1,4
Zuführung	23,3	0,1	8,4	31,8
Umgliederung	-1,6	0,6	0,7	-0,3
Umgliederung aufgegebener Geschäftsbereich	-6,4	—	-15,0	-21,5
Buchwert 30.09.2025	100,2	2,1	9,0	111,3

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeiter*innen in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

58. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden

Mio. EUR

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen
Zinsenabgrenzungen
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften
Leasingverbindlichkeiten
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

30.09.2025

135,7
19,6
13,1
3,5
8,4
43,6
223,9

30.09.2024

79,5
14,5
12,3
9,3
8,5
102,8
226,9

Sonstige Verbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
Energieabgaben
Umsatzsteuer
Sonstige Posten

68,1
74,4
12,5
30,6
6,8
22,0
214,5
108,1
71,0
12,8
2,0
14,7
16,2
225,0
438,4
451,9

Summe

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EnergieAllianz aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten ist auf eine Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit dem Verkauf des internationalen Projektgeschäfts zurückzuführen (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit aktivierten Vertragskosten, Energieabgrenzungen, Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmer*innen sowie erhaltene Käutionen ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa		Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung		Summe	
	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ^{1) 2)}	2024/25	2023/24 ¹⁾	2024/25	2023/24 ^{1) 2)}	2024/25	2023/24 ¹⁾
Außenumsatz	631,4	780,3	118,5	120,7	661,1	565,2	1.508,2	1.335,8	51,5	60,8	29,3	26,4	—	—	3.000,0	2.889,2
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	17,6	19,5	229,9	305,3	81,1	78,5	0,3	2,5	0,1	0,5	121,4	95,8	-450,4	-502,1	—	—
Gesamtumsatz	649,0	799,8	348,4	426,0	742,2	643,7	1.508,5	1.338,3	51,5	61,3	150,8	122,2	-450,5	-502,1	3.000,0	2.889,2
Operativer Aufwand	-577,5	-703,4	-161,9	-212,7	-391,3	-381,7	-1.328,7	-1.139,6	-42,7	-77,4	-163,3	-134,0	446,0	498,2	-2.219,5	-2.150,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	9,9	-156,5	14,6	43,7	—	—	—	—	-4,2	10,6	108,3	126,3	—	—	128,6	24,2
EBITDA	81,4	-60,1	201,1	257,0	350,9	262,0	179,8	198,8	4,6	-5,5	95,8	114,6	-4,5	-3,9	909,1	762,9
Abschreibungen	-23,4	-30,0	-108,9	-67,5	-186,4	-168,8	-91,6	-84,0	-9,4	-9,2	-3,0	-2,8	4,5	3,9	-418,2	-358,6
davon Wertminderungen	—	-4,2	-58,8	-21,0	-4,4	—	—	—	—	-0,1	—	—	—	—	-63,2	-25,2
davon Zuschreibungen	5,0	0,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,0	0,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	58,1	-90,1	92,1	189,5	164,4	93,2	88,2	114,7	-4,7	-14,7	92,8	111,7	—	—	490,9	404,3
EBIT-Marge (%)	8,9	-11,3	26,4	44,5	22,2	14,5	5,8	8,6	-9,2	-24,1	61,5	91,4	0,0	0,0	16,4	14,0
Zinserträge	1,1	1,0	2,9	8,3	0,6	0,6	3,0	5,3	1,4	3,1	54,7	52,8	-57,9	-63,8	5,8	7,3
Zinsaufwendungen	-6,6	-6,0	-5,4	-5,7	-35,6	-30,7	-2,7	-3,8	-16,0	-19,4	-45,7	-58,6	57,9	63,8	-54,2	-60,4
Finanzergebnis	-4,9	-4,9	-2,4	4,0	-34,8	-29,7	0,2	1,5	-19,8	-22,4	396,8	308,3	-251,6	-111,2	83,6	145,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	53,2	-95,0	89,7	193,4	129,6	63,5	88,4	116,2	-24,6	-37,1	489,6	420,0	-251,6	-111,2	574,4	549,9
Firmenwerte	—	—	—	1,6	1,8	1,8	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8	1,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	120,6	49,8	215,9	230,3	—	—	—	—	82,0	167,3	716,9	696,6	—	—	1.135,4	1.144,0
Gesamtvermögen	787,2	643,3	1.105,2	1.068,2	3.171,5	2.756,8	1.522,4	1.449,3	994,4	1.011,1	5.859,4	6.200,0	-2.409,4	-2.215,2	11.030,7	10.913,6
Gesamtschulden	524,7	477,6	432,0	432,6	2.237,0	2.019,4	585,1	531,3	735,0	670,4	2.183,8	2.321,2	-2.325,7	-2.269,5	4.371,8	4.183,0
Investitionen ³⁾	117,3	89,9	134,2	87,5	472,4	399,8	166,2	147,2	25,2	30,7	3,0	2,5	-8,4	-4,6	909,8	753,0

1) Die Werte für die Vergleichsperiode wurden infolge Änderung der konzerninternen Finanzierungsstruktur angepasst.

2) Die Werte für die Vergleichsperiode wurden aufgrund der Aufgabe eines Geschäftsbereichs angepasst.

3) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR

Strom	2.261,6
Erdgas	162,0
Wärme	253,9
Umweltdienstleistungen	50,9
Sonstige	271,5
Summe	3.000,0

2024/25**2023/24****Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾**

Mio. EUR

Österreich	1.488,1
Bulgarien	923,4
Nordmazedonien	581,5
Sonstige	7,1
Summe	3.000,0

2024/25**2023/24****Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾**

Mio. EUR

Österreich	263,2
Deutschland	—
Bulgarien	35,6
Nordmazedonien	11,6
Sonstige	—
Summe	310,4

30.09.2025

Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
263,2	4.013,8
—	—
35,6	597,4
11,6	464,8
—	34,6
Summe	310,4

30.09.2024

Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
198,6	3.600,9
0,6	20,1
35,0	564,5
11,9	426,5
16,2	50,7
Summe	262,4

Immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

59. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Überblick

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	<ul style="list-style-type: none"> → Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkund*innen und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der EnergieAllianz¹⁾ → Beteiligung als alleinige Kommanditistin an der EVN KG¹⁾
	Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> → Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie sowie in thermischen Produktionskapazitäten zur Netzstabilisierung an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke (Deutschland)¹⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	<ul style="list-style-type: none"> → Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromverkauf an Endkund*innen in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik in Nordmazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
	Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> → Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung²⁾
Sonstige Geschäftaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	<ul style="list-style-type: none"> → 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding; diese ist mit 49,0 % an der Burgenland Energie beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG³⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisannteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Siehe Erläuterung 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

3) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und der Verrechnungspreise

Konzerngesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die Positionen der EVN AG werden anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskund*innen – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Summenspalte entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Bisher wurden konzerninterne Finanzierungen sowie Dividenden den jeweiligen Segmenten zugeordnet. Aufgrund einer Änderung der konzerninternen Finanzierungsstruktur erfolgt die Finanzierung sowie die Darstellung der Dividendenerträge nunmehr im Segment Alle sonstigen Segmente. Dies hat Auswirkungen auf das Finanzergebnis und das Gesamtvermögen der einzelnen Segmente. Aufgrund dieser Änderung werden gemäß IFRS 8.29 die Werte für die Vergleichsperioden angepasst.

Im Segment Umwelt ist weiterhin der aufgegebene Geschäftsbereich enthalten, wobei das Ergebnis in die Position „Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs“ umgegliedert wurde. Lediglich Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten, die in der Konsolidierungsspalte eliminiert werden, sind in den dargestellten Segmentangaben der Gewinn-und-Verlustrechnung enthalten.

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kund*innen sind nur dann erforderlich, wenn diese zumindest 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kund*innen und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kund*innen, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

60. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgabenneutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel		30.09.2025	30.09.2024
Mio. EUR			
Liquide Mittel			
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	89,8	65,2	
davon Guthaben bei Kreditinstituten	—	0,1	
Kontokorrentverbindlichkeiten	89,7	65,1	
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	-1,5	—	
Liquide Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereich ¹⁾	46,8	13,6	
Summe	135,1	78,8	

1) Es handelt sich dabei um die konsolidierten Werte ohne Berücksichtigung von konzerninternen Cash-Pooling Verbindlichkeiten.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterung **26. Sonstige betriebliche Erträge**), die Auflösung jener aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	64,5	58,3	
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,6	6,3	
Summe	71,2	64,6	

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie in der untenstehenden Tabelle angeführt dar. In dieser Tabelle werden die Finanzverbindlichkeiten einschließlich des aufgegebenen Geschäftsbereichs gezeigt, da die Geldflussrechnung ebenfalls die Zahlungsströme von aufgegebenen und fortgeföhrteten Bereichen umfasst. Die auf den aufgegebenen Geschäftsbereich entfallenden Finanzverbindlichkeiten werden durch eine Davon-Angabe erläutert:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit					
Geschäftsjahr 2024/25		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Leasing-verbindlichkeiten	davon aufgegebener Geschäftsbereich
Mio. EUR					
Stand 01.10.2024		126,1	987,8	78,8	11,2
Einzahlungen		—	240,0	—	—
Auszahlungen		-121,1	-6,5	-15,8	-3,0
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel		1,5	—	—	—
Währungsumrechnung		—	-0,1	—	—0,1
Veränderung Fair Value		—	—	—	—
Sonstige Veränderungen		—	—	33,0	0,3
Umbuchungen		18,0	-18,0	—	—
Stand 30.09.2025		24,5	1.203,3	95,9	8,5
					1.323,7
Geschäftsjahr 2023/24					
Mio. EUR					
Stand 01.10.2023		343,2	1.103,5	80,2	—
Einzahlungen		—	—	—	—
Auszahlungen		-293,2	—	-11,8	—
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel		-50,0	—	—	—
Währungsumrechnung		—	0,9	—	—
Veränderung Fair Value		—	-0,9	—	—
Veränderung Geldbeschaffungskosten		—	0,5	—	—
Sonstige Veränderungen		0,8	9,2	10,4	—
Umbuchungen		125,2	-125,2	—	—
Stand 30.09.2024		126,1	987,8	78,8	—
					1.192,7

61. Risikomanagement

Das Risikomanagement unterstützt bei der Verfolgung der Unternehmensziele, insbesondere bei der

- gezielten Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale, der
- Gewährleistung der Zahlungs- und Finanzierungsfähigkeit des Konzerns sowie der
- Optimierung des Ergebnisses unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Kalküls.

Risikomanagement erfolgt dabei in Bezug auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Kredit- bzw. Ausfallrisiken.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken.

Marktrisiken: Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikosteuerung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der laufenden Berechnung des Marktwerts der Finanzverbindlichkeiten u. a. auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen und einer Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung. Der VaR wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tags unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR 5,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro). Der hier verzeichnete Anstieg ist primär auf den Neuabschluss von langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 225,0 Mio. EUR mit fixer Verzinsung im Geschäftsjahr 2024/25 zurückzuführen. Der Zins-VaR spiegelt weiterhin den hohen Grad an fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten von 91 % per 30. September 2025 (Vorjahr: 90 %) wider. Für die zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten würde ein Anstieg des Marktzinsniveaus/Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte eine Erhöhung der Zinsaufwendungen um 1,2 Mio. Euro per anno (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) bedeuten.

Marktrisiken: Fremdwährungsrisiko

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigten werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, KWD, MKD, PLN, RON, USD), können Währungsrisiken schlagend werden. Die Finanzverbindlichkeiten sind ausschließlich in Euro denomierte.

Die Steuerung des FX Exposure dient dem Ziel, die physischen, unmittelbar verfügbaren bzw. täglich fälligen liquiden Mittel des EVN Konzerns in Fremdwährung stets auf das erforderliche ökonomisch sinnvolle Mindestmaß zu reduzieren. BGN und MKD werden als Kernwährungen der EVN betrachtet und unterliegen keiner aktiven Fremdwährungsrisikosteuerung.

Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos im operativen Bereich ist weiterhin das Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman in Kuwait, das aufgrund der Veräußerungsabsicht hinsichtlich des internationalen Projektgeschäfts jedoch dem gemäß IFRS 5 abgebildeten aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet ist. Der EVN Konzern verantwortet hier als Generalunternehmer die Planung und den Bau einer Kläranlage sowie – gemeinsam mit Partner*innen – die Errichtung eines Kanalnetzes mit Pumpstationen. Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, in dem die Währungen, in denen Projektgeschäfte abgewickelt werden, mit der funktionalen Währung des Konzerns nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR), US-Dollar (USD) und Kuwait-Dinar (KWD) durchgeführt. Entsprechend der Konzernrichtlinie werden die Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Netto-Cash-Flows je Fremdwährung aus dem Projektgeschäft fortlaufend über die nächsten zwölf Monate abgesichert. Bei Großprojekten kann davon abgewichen und auch eine Absicherung über diesen Zeitraum hinaus vorgenommen werden. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte genutzt und formal in ein Macro Cash Flow Accounting designiert. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Sonstige Marktrisiken

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs- Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet zur Absicherung der Preise für die Primärenergieträger Strom und Gas sowie für CO₂-Emissionszertifikate im Energiebereich Futures, Forwards und Swaps. Diese werden großteils finanziell erfüllt. Jene Verträge, die dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs dienen, werden als Own-Use-Geschäfte beurteilt (siehe auch Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Bei Veränderung der Marktpreise um 10 % würden sich für die EVN am Bilanzstichtag folgende Auswirkungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten im Energiebereich ergeben:

Sensitivitäten Marktpreis		2024/25		2023/24	
%		+10%	-10%	+10%	-10%
Eigenkapitalauswirkung (Cash Flow Hedges Bewertungsrücklage)		-8,4	8,4	-4,1	4,1
Auswirkung operatives Ergebnis		-1,5	1,5	-0,1	0,1

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 124,4 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist auf den geringeren Marktwert des gehaltenen Verbund-Aktien-Portfolios sowie auf eine etwas geringere Volatilität im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitenprofil zu erreichen und so Klumpenbildung hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 89,7 Mio. Euro (Vorjahr: 78,8 Mio. Euro) sowie kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 186,9 Mio. Euro (Vorjahr: 159,7 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 500,0 Mio. Euro (Vorjahr: 500,0 Mio. Euro) sowie vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 270,0 Mio. Euro (Vorjahr: 315,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus betragen die liquiden Mittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs 46,8 Mio. Euro. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 17,3 % (Vorjahr: 16,8 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

30.09.2025

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse
Anleihen	469,9	605,8
Bankdarlehen	751,4	940,7
Leasingverbindlichkeiten	92,4	116,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ¹⁾	4,1	4,1
Summe	1.317,7	1.667,4

Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
13,3	53,1	539,4
43,5	314,6	582,5
8,7	31,5	76,5
3,5	0,6	—
69,0	399,9	1.198,5

30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse
Anleihen	469,7	570,6
Bankdarlehen	644,2	753,1
Leasingverbindlichkeiten	78,8	98,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ¹⁾	9,7	10,2
Verbindlichkeiten aus Vertragskosten	5,2	5,2
Summe	1.207,5	1.437,7

Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
10,6	39,1	520,9
143,7	187,2	422,2
8,9	28,7	61,1
9,8	0,4	—
5,2	—	—
178,1	255,3	1.004,3

¹⁾ Alle in der Tabelle nicht angeführten finanziellen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und die zugehörigen Zahlungsströme somit innerhalb eines Jahres fällig.

Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund der Nickerfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch die Geschäftspartnerin bzw. den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpaierien des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Geschäftspartner*innen durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahent*innen herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkund*innen und sonstige Debitor*innen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kreditratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kund*innen wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kund*innenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kund*innenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste.

Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- von Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikorating der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 4 oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BBB– oder höher bei der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Die EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitätsrating entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner ihrer bzw. seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Ratingeinstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht, bzw. wenn
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Durchlaufen des Mahnungsprozesses keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder eine Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Ratingkategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, der Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Dienstnehmer*innen. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein geringeres Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und die langfristigen Werte.

Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen

30.09.2025

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben ^{2) 3)}	Errechnete Wertminderung ⁴⁾
EVN Ratingklasse 1	AAA	—	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 2	Bis AA-	—	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 3	Bis A-	0,05	26,4	3,5	40,3	—
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB-	0,21	—	—	40,9	—
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB-	0,87	—	—	6,1	—
EVN Ratingklasse 5b	Bis B-	5,16	—	—	2,5	—
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	26,12	—	—	—	—
Ohne Rating	0	—	1,8	—	—	—
Summe		—	28,2	3,5	89,7	—

30.09.2024

Mio. EUR	Äquivalent S&P	Ausfallwahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasingforderungen	Bankguthaben ^{2) 3)}	Errechnete Wertminderung ⁴⁾
EVN Ratingklasse 1	AAA	—	—	3,8	—	—
EVN Ratingklasse 2	Bis AA-	0,07	—	—	—	—
EVN Ratingklasse 3	Bis A-	0,07	29,1	6,9	55,5	—
EVN Ratingklasse 4	Bis BBB-	0,33	—	—	27,1	—
EVN Ratingklasse 5a	Bis BB-	1,48	—	—	6,0	—
EVN Ratingklasse 5b	Bis B-	6,78	—	—	2,2	—
EVN Ratingklasse 5c	Bis D	25,98	—	—	—	—
Ohne Rating	0	—	1,3	—	—	—
Summe		—	30,3	10,7	90,8	—

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Kontoguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt, bei Geldmarkteinlagen wird die PoD der durchschnittlichen volumengewichteten Restlaufzeit berücksichtigt.

3) In den Bankguthaben sind beschränkt verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) enthalten.

4) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9.B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

In der aktuellen Situation gilt es insbesondere zu beurteilen, wie sich das makroökonomische Umfeld bei der Ermittlung der zu erwartenden Verluste (Expected Credit Loss) bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auswirkt. Ungeachtet der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre kam es für die EVN nicht zu sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund*innen. Dies ist insbesondere auf die zahlreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen. Es wird erwartet, dass in Europa zukünftig vermehrt Insolvenzfälle eintreten. Insofern geht die EVN davon aus, dass diese Entwicklung zu höheren Forderungsausfällen führen kann. Aus diesem Grund hat die EVN über eine Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2024/25 eine um 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

Erwartete Kreditverluste Österreich					
30.09.2025					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,0	95,0	94,9	—
Bis 89 Tage überfällig	0,0–0,6	1,0	9,6	9,6	0,1
Bis 179 Tage überfällig	6,3–34,1	9,2	2,7	2,4	0,2
Bis 359 Tage überfällig	8,6–26,5	8,9	5,9	5,4	0,5
>360 Tage überfällig	12,4–100,0	30,9	14,1	9,7	4,4
Summe			127,3	122,0	5,3
30.09.2024					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,1	0,1	43,7	43,7	—
Bis 89 Tage überfällig	0,1–0,6	0,8	9,6	9,5	0,1
Bis 179 Tage überfällig	4,6–19,7	12,0	2,2	1,9	0,3
Bis 359 Tage überfällig	7,9–55,2	16,4	3,3	2,8	0,5
>360 Tage überfällig	15,5–100,0	34,3	12,5	8,2	4,3
Summe			71,3	66,1	5,2

Erwartete Kreditverluste Bulgarien

30.09.2025					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,0	0,1	65,7	65,6	0,1
Bis 89 Tage überfällig	0,0–60,3	8,6	4,7	4,3	0,4
Bis 179 Tage überfällig	5,6–60,6	30,8	1,1	0,7	0,3
Bis 359 Tage überfällig	56,0–100,0	72,3	1,2	0,3	0,9
>360 Tage überfällig	100,0	100,0	13,7	—	13,7
Summe			86,4	70,9	15,4
30.09.2024					
Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–2,7	0,4	47,8	47,6	0,2
Bis 89 Tage überfällig	2,1–100,0	6,5	7,9	7,4	0,5
Bis 179 Tage überfällig	28,4–100,0	63,8	1,2	0,4	0,7
Bis 359 Tage überfällig	63,2–100,0	87,8	1,4	0,2	1,2
>360 Tage überfällig	100,0	100,0	14,3	—	14,3
Summe			72,5	55,6	17,0

Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien

30.09.2025

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	64,7	148,3	52,3	96,0
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	88,5	87,4	10,1	77,3
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	30,7	61,0	42,2	18,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	10,1	20,8	18,7	2,1
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	78,9	6,3	1,3	5,0
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	94,6	9,5	0,5	9,0
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	162,0	—	162,0
Summe			347,0	72,9	274,1

30.09.2024

Mio. EUR	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,4–100,0	55,2	145,3	65,1	80,2
davon Ratenvereinbarungen	17,5–100,0	88,5	87,7	10,1	77,5
davon ohne Ratenvereinbarungen	0,4–36,6	4,7	57,6	54,9	2,7
Bis 89 Tage überfällig	2,4–100,0	9,7	23,6	21,3	2,3
Bis 179 Tage überfällig	42,3–100,0	80,5	6,6	1,3	5,3
Bis 359 Tage überfällig	52,6–100,0	92,2	10,9	0,5	10,4
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	169,7	—	169,7
Summe			356,1	88,2	267,9

Die Übersicht der erwarteten Kreditverluste in Nordmazedonien beinhaltet sowohl kurzfristige als auch langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Infolge von Ratenplanvereinbarungen mit Kund*innen in Nordmazedonien wurden bestehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem langfristigen Bereich zugeordnet. Da diese Forderungen den nicht überfälligen Forderungen zugerechnet werden, besteht in dieser Fälligkeitsstufe eine höhere durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit als bei der Fälligkeitsklasse „Bis 89 Tage überfällig“.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Wertminderungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,7 Mio. Euro) erfasst. Diese Wertminderungen resultierten im Wesentlichen aus erwarteten Kreditverlusten unter Berücksichtigung einer Wertminderungsmatrix. Eine Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten war wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2024/25	2023/24
Mio. EUR		Stand 01.10.	305,4
Zuführung			286,7
Abgang			36,7
Stand 30.09.		294,8	-19,3
			305,4

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2025 und zum 30. September 2024 entspricht den in den Erläuterungen **39. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **41. Forderungen und übrige Vermögenswerte** sowie **42. Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

62. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 50 % als Ziele definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 60,3 % (Vorjahr: 61,7 %). Die Net Debt Coverage, bemessen als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung, betrug zum Bilanzstichtag 78,1 % (Vorjahr: 83,7 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen zuzüglich der langfristigen Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement¹⁾

Mio. EUR	
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ²⁾	
Fonds der liquiden Mittel	
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	
Nettofinanzverschuldung	
Langfristige Personalrückstellungen ³⁾	
Nettoverschuldung	
Funds from Operations	
Eigenkapital	
Gearing (%)	
Net Debt Coverage (%)	

	30.09.2025	30.09.2024
1.289,6	1.058,1	
32,6	134,6	
-135,1	-78,8	
-269,9	-250,5	
-28,2	-30,3	
888,9	833,1	
266,9	296,2	
1.155,9	1.129,3	
901,8	945,2	
6.658,8	6.730,6	
17,3	16,8	
78,0	83,7	

1) Die Nettoverschuldung schließt den aufgegebenen Geschäftsbereich mit ein, im Wesentlichen die liquiden Mittel in Höhe von 46,8 Mio. Euro.

2) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

3) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern besteht ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und den teilnehmenden Konzerngesellschaften wurden dazu jeweils Verträge abgeschlossen, in denen die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt werden.

63. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 dargestellt.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner*innen. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein*e Marktteilnehmer*in bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR	Bewertungskategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2025		30.09.2024		Mio. EUR	Bewertungskategorie	Fair-Value-Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2025		30.09.2024	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value				Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Klassen													
Sonstige Beteiligungen ¹⁾			167,7	167,7	161,7	161,7				14,1	14,1	13,1	13,1
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3								0,6	0,6	0,4	0,4
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	2.716,3	2.716,3	3.269,2	3.269,2				—	—	—	—
Beteiligungen	FVTPL	Stufe 3	18,0	18,0	11,2	11,2							
Übrige langfristige Vermögenswerte													
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	82,8	82,8	78,5	78,5				22,9	22,9	126,1	126,1
Ausleihungen	AC	Stufe 2	24,1	23,5	26,0	26,5				427,4	427,4	495,3	495,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	2,8	2,8	8,7	8,7				220,4	220,4	217,6	217,6
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	0,3	0,3	1,1	1,1				3,4	3,4	8,9	8,9
Forderungen	AC		21,6	21,6	23,0	23,0				0,1	0,1	0,4	0,4
Kurzfristige Vermögenswerte													
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte													
Forderungen	AC		367,3	367,3	403,9	403,9				2.884,0	—	3.430,9	—
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	5,0	5,0	25,8	25,8							
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	FVTPL	Stufe 1	187,1	187,1	172,0	172,0							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente													
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		89,8	89,8	78,8	78,8				293,2	—	288,6	—
Langfristige Schulden													
Langfristige Finanzverbindlichkeiten													
Anleihen	AC	Stufe 2	469,9	434,3	469,7	436,4				2.390,3	—	2.380,3	—
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	730,0	728,1	518,2	514,4				4,1	—	9,7	—
Übrige langfristige Schulden													
Sonstige übrige Schulden	AC												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Kurzfristige Schulden													
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC												
Lieferant*innenverbindlichkeiten	AC												
Übrige kurzfristige Schulden													
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL												
davon aggregiert nach Bewertungskategorie													
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI												
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL												
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC												
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL												

1) Siehe Erläuterung 10. Sonstige Beteiligungen

In der Tabelle „Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten“ werden als Cash Flow Hedge designierte Sicherungsgeschäfte (Portfolio Hedge Strom) gemeinsam mit derivativen Finanzinstrumenten dargestellt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine separate Darstellung ist infolge der Saldierung von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund üblicher Netting-Vereinbarungen im Energiebereich nicht möglich (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). In der Bewertungskategorie FVTPL sind daher positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro) und negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von -5,2 Mio. Euro (Vorjahr: -2,2 Mio. Euro) enthalten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien ¹⁾				
Mio. EUR	2024/25	2023/24		
Klassen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	—	—	—	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	-16,0	-8,7	-55,1	-43,1
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	3,4	—	5,9	—
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	—	—	-0,2	—
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	—	—	0,2	—
Summe	-12,6	-8,7	-49,1	-43,1

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung; Zinsaufwände/-erträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner*innen. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente										
	30.09.2025					30.09.2024				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Devisentermingeschäfte³⁾										
KWD ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	80,5	3,8	-4,8	-1,0
USD ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	23,2	0,1	-0,5	-0,4
BHD	—	—	—	—	—	—	6,7	—	-0,3	-0,3
RON	—	—	—	—	—	—	4,0	—	—	—
Derivate Energiebereich										
Futures Strom	67,6 GWh	180,0 GWh	0,7	-0,4	0,3	375,9 GWh	234,0 GWh	5,3	—	5,3
Forwards/Swaps Strom	598,8 GWh	630,2 GWh	0,2	-0,2	-0,1	761,4 GWh	183,0 GWh	0,8	-0,5	0,3
Futures Gas	377,2 GWh	43,2 GWh	0,2	-0,5	-0,3	68,1 GWh	281,1 GWh	0,3	-2,0	-1,6
Forwards/Swaps Gas	—	375,9 GWh	0,5	—	0,5	65,9 GWh	598,5 GWh	0,5	-4,0	-3,5
Futures Strom ⁴⁾	97,9 GWh	899,3 GWh	3,9	-2,3	1,6	35,2 GWh	576,0 GWh	9,9	-2,2	7,8
Forwards/Swaps Strom ⁴⁾	—	198,1 GWh	0,4	-0,4	0,1	—	55,2 GWh	10,2	—	10,2
Futures Gas ⁴⁾	105,2 GWh	—	—	-0,7	-0,7	—	—	—	—	—
Forwards/Swaps Gas ⁴⁾	104,8 GWh	—	—	-0,6	-0,6	297,1 GWh	—	0,4	—	0,4
Summe vor Saldierung	—	—	5,9	-5,1	0,7	—	—	31,4	-14,2	17,2
Berücksichtigungen von Aufrechnungsvereinbarungen	—	—	-0,6	0,6	—	—	—	-4,5	4,5	—
EEX-Abrechnung Variation Margins zu Futures	—	—	—	0,5	0,5	—	—	—	—	—
Summe nach Saldierung	—	—	5,3	-4,1	1,2	—	—	26,9	-9,7	17,2

1) In Mio. in Nominalwährung; Energiebereich: in GWh

2) In Mio. Euro

3) Die Devisentermingeschäfte sind im aufgegebenen Geschäftsbereich enthalten (siehe Erläuterung 43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden).

4) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den Forderungen und übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Bei Gegenparteien mit einem Rahmenvertrag, der eine Aufrechnungsvereinbarung enthält, werden positive und negative Zeitwerte für entsprechende Zeiträume saldiert ausgewiesen, da für diese Zeiträume ein Nettoausgleich beabsichtigt ist. Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **61. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind jeweils so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen im Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern nutzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus dem Stromverkauf sowie zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug.

Darüber hinaus werden Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Abwasseraufbereitungsprojekt Umm Al Hayman angewendet, das allerdings dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugerechnet wird. Daher wurden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden umgegliedert (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Umm Al Hayman

Die EVN designierte im Jahr der Auftragsannahme Devisentermingeschäfte auf Forward-Basis zur Absicherung von geplanten Nettogeldströmen in Fremdwährung aus dem Projekt Umm Al Hayman. Es ist Richtlinie des Konzerns, dass die kritischen Bedingungen des Devisentermingeschäfts möglichst genau dem abgesicherten Grundgeschäft entsprechen.

Die EVN bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage von Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme. Mithilfe der Dollar-Offset-Derivatmethode wird beurteilt, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf die Aufrechnung von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich effektiv sein wird und effektiv war.

Portfolio Hedge Strom

Die EVN wendet einen Portfolio Hedge an, um das Vermarktungsrisiko aus der Stromproduktion des Konzerns abzusichern. Im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 werden derivative Finanzinstrumente (Strom-Forwards und Strom-Future-Kontrakte) zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Einnahmen aus dem Stromverkauf zu variablen Preisen eingesetzt. Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Verkäufe von Strom aus der Produktion des EVN Konzerns in Österreich.

Für Zwecke der Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung ist einerseits eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachzuweisen, andererseits darf das Ausfallrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderungen haben. Die prospektive Effektivitätsbeurteilung erfolgt grundsätzlich auf qualitativer Basis anhand der Critical-Terms-Match-Methode, in deren Rahmen die wesentlichen Konditionen der Sicherungsinstrumente mit jenen des Grundgeschäfts verglichen werden. Zur Minimierung des Risikos der Ineffektivität aus Overhedging wurden die Sicherungsgeschäfte nicht auf das gesamte geplante Absatzvolumen abgeschlossen. Da die wesentlichen Konditionen zwischen den Sicherungsinstrumenten und den geplanten Zahlungsströmen übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Veränderungen aus den zukünftigen Zahlungsströmen grundsätzlich zur Gänze ausgleicht. Die abgesicherten Risiken, denen sowohl das Grundgeschäft als auch das Sicherungsinstrument ausgesetzt ist, haben somit wertmäßig einen gegenläufigen Einfluss auf das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument.

Bei Absicherungen von Stromlieferungen in ausländischen Märkten ist es möglich, dass die Wertänderung der Sicherungsinstrumente die Wertänderung aus den künftigen Zahlungsströmen nicht zur Gänze ausgleicht. Aufgrund der höheren Liquidität des deutschen Markts werden trotzdem vermehrt Termingeschäfte in diesem Markt abgeschlossen. Dabei setzt sich der österreichische Strompreis aus dem deutschen Strompreis zuzüglich eines DE/AT-Spreads zusammen. Insofern wird mit den in Deutschland abgeschlossenen Terminprodukten die deutsche Preiskomponente der österreichischen Strompreise abgesichert.

Erfolgt die Absicherung im selben Markt wie das Grundgeschäft, besteht grundsätzlich eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Werden jedoch Sicherungsgeschäfte aufgrund mangelnder Liquidität im deutschen Markt abgeschlossen, wird im Rahmen der Sicherungsbeziehung als Grundgeschäft nur die Risikokomponente des deutschen Preises herangezogen, womit eine vollständige Deckung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument erreicht wird.

Ineffektivitäten der Absicherungen können durch Änderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei oder durch einen Rückgang des erwarteten Stromlieferungsvolumens entstehen.

Gasbezug

Die EVN setzt im Rahmen des Cash Flow Hedge Accountings gemäß IFRS 9 derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Preisrisikos aus den geplanten zukünftigen Kosten aus dem Gasbezug zu variablen Preisen ein. Durch die Absicherung dieses Preisrisikos sollen Zahlungsausgänge für den Einsatz von Erdgas in der Strom- und Wärmeproduktion wirtschaftlich fixiert werden.

Als Grundgeschäft dient das Portfolio der zukünftigen hochwahrscheinlichen Käufe von Gas für die Strom- und Wärmeproduktion in der EVN Gruppe. Die EVN setzt grundsätzlich Swaps, Forwards und Futures ein. Derivate werden nur dann als Sicherungsinstrumente designiert, wenn der Erfüllungstermin und das Volumen mit jenem der zukünftigen hochwahrscheinlichen Transaktion übereinstimmen.

Zur Beurteilung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung muss eine wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Ausfallrisiko die Wertänderungen wesentlich beeinflusst. Die prospektive Effektivitätsbewertung erfolgt anhand der Critical-Terms-Match-Methode, bei der wesentliche Bedingungen wie Laufzeit, Volumen und Preisbasis beider Instrumente abgeglichen werden. Stimmen diese Bedingungen überein, ist anzunehmen, dass die Wertänderung des Sicherungsinstruments die zukünftigen Zahlungsströme vollständig ausgleicht.

Mögliche Quellen der Ineffektivität sind ein reduziertes Volumen der erwarteten Transaktion und ein erhöhtes Ausfallrisiko durch eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Counterparty. Diese Risiken werden jedoch durch eine Absicherung von weniger als 100 % des Volumens, den schrittweisen Abschluss von Sicherungsinstrumenten sowie striktes Counterparty-Management minimiert.

Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die Angaben zu Sicherungsbeziehungen beinhalten im Geschäftsjahr 2024/25 nicht die Sicherungsinstrumente, die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugeordnet werden. Dabei handelt es sich um Devisentermingeschäfte in USD und KWD zur Absicherung der Net togeldströme des Projekts Umm Al Hayman. Zum 30. September 2025 betrug der Stand der Rücklage aus diesen Cashflow Hedges –11,0 Mio. Euro. Mit dem Closing für den Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs ist diese Rücklage erfolgswirksam aufzulösen (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Absicherung Cash Flows – Sicherungsinstrumente

30.09.2025

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Portfolio Hedge Strom	4,3	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	643,6 GWh	5,7
Portfolio Hedge Strom	-2,6	Übrige kurzfristige/ langfristige Schulden	551,6 GWh	-0,4
Gasbezug Hedge	—	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	0,0 GWh	-0,4
Gasbezug Hedge	-1,3	Übrige kurzfristige/ langfristige Schulden	210,0 GWh	—

30.09.2024

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
FX-Forwards (KWD/EUR)	-1,0	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	80,5 ¹⁾	10,0
FX-Forwards (USD/EUR)	-0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	23,2 ²⁾	0,7
FX-Forwards (BHD/EUR)	—	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	— ³⁾	0,6
Portfolio Hedge Strom	20,1	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	484,5 GWh	-51,4
Portfolio hedge electricity ⁴⁾	-2,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	182,0 GWh	-0,3
Gasbezug Hedge	0,4	Übrige kurzfristige/langfristige Forderungen	297,1 GWh	0,4

1) Nominalbetrag in Mio. KWD

2) Nominalbetrag in Mio. USD

3) Nominalbetrag in Mio. BHD

4) 0,7 Mio. Euro negativer Marktwert zu Beginn der Sicherungsbeziehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst

Absicherung Cash Flows – Grundgeschäfte

30.09.2025

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Portfolio Hedge Strom	-3,6	1,7
Gasbezug	0,4	-1,3

30.09.2024

Mio. EUR	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Einzahlungen in KWD (Firm Commitment)	-9,9	-12,3
Einzahlungen in USD (Firm Commitment)	-1,0	-16,9
Einzahlungen in BHD (Firm Commitment)	-0,6	—
Portfolio Hedge Strom	133,9	19,7
Gasbezug	-0,8	0,4

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV

30.09.2025

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
Portfolio Hedge Strom	3,6	—	—	21,5	Umsatzerlöse	—
Gasbezug	-0,4	—	—	1,3	Gasbezug	—

30.09.2024

Mio. EUR	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungs-gewinne/-verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde	Basis Adjustment
DBO-Projekt (KWD)	9,9	—	—	-0,2	Umsatzerlöse	—
BOT-Projekt (USD)	1,0	—	—	-0,2	Umsatzerlöse	—
Projekt Tubli (BHD)	0,6	—	—	0,3	Umsatzerlöse	—
Portfolio Hedge Strom	-134,0	—	—	84,3	Umsatzerlöse	—
Gasbezug	0,8	—	—	0,4	Gasbezug	—

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Sicherungsgeschäften

30.09.2025

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	<1 Jahr	>1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	—	—
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	—	—
KWD		
Nominalbetrag in KWD	—	—
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	—	—
Sicherungsinstrumente Portfolio Hedge Strom		
Nominalbetrag in GWh	698,5	301,0
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	92,6	91,3
Sicherungsinstrumente Gasbezug		
Nominalbetrag in GWh	188,1	21,9
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	40,2	36,7

30.09.2024

Mio. Fremdwährung bzw. Kurs, GWh bzw. EUR/MWh	<1 Jahr	>1 Jahr
USD		
Nominalbetrag in USD	23,2	—
Durchschnittlicher USD/EUR-Terminkurs	1,1432	—
KWD		
Nominalbetrag in KWD	80,5	—
Durchschnittlicher KWD/EUR-Terminkurs	0,3435	—
BHD		
Nominalbetrag in BHD	457,3	138,8
Durchschnittlicher BHD/EUR-Terminkurs	123,7	88,9
Sicherungsinstrumente Strom		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1
Sicherungsinstrumente Gasbezug		
Nominalbetrag in GWh	192,3	104,8
Durchschnittlicher Absicherungspreis in EUR/MWh	38,5	39,1

64. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2024/25 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter:

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2025 einbezogen wurden

Gesellschaft

Bioenergie Steyr GmbH

EnergieAllianz

EVN KG

EVN-WE Wind KG

Fernwärme St. Pölten GmbH

Fernwärme Steyr GmbH

RAG

Ashta

Umm Al Hayman Wastewater Treatment Company KSPC¹⁾

ZOV

1) Bei dieser Gesellschaft handelt es sich um ein at Equity einbezogenes Tochterunternehmen des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den Konzernabschluss zum 30.09.2025 einbezogen wurden

Gesellschaft

Burgenland Energie

Verbund Innkraftwerke

ZOV UIP

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

Finanzinformationen für sich genommen wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

Mio. EUR	30.09.2025			30.09.2024		
	EVN KG	RAG	Energie-Allianz	EVN KG	RAG	Energie-Allianz
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	0,8	542,9	15,4	3,9	566,6	32,8
Kurzfristige Vermögenswerte	244,2	151,2	284,9	339,0	121,0	414,9
Langfristige Schulden	1,9	254,1	7,3	9,2	245,6	7,9
Kurzfristige Schulden	196,2	122,4	226,9	324,6	135,3	447,4
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	46,8	317,6	66,1	9,1	306,8	-7,6
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	100,0	100,0	45,0	100,0	100,0	45,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	46,8	317,6	29,7	9,1	306,8	-3,4
+/- Umwertungen	—	138,2	—	—	138,3	3,4
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	46,9	455,8	29,7	9,1	445,1	—

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2024/25			2023/24		
Umsatzerlöse	603,1	795,4	1.225,3	906,2	671,1	2.102,9
Planmäßige Abschreibungen	—	-48,0	-0,4	—	-48,7	-0,4
Zinserträge	2,2	0,7	1,2	1,3	0,4	3,0
Zinsaufwendungen	-0,3	-7,1	-1,8	-2,3	-6,8	-2,7
Ertragsteuern	—	-24,8	-2,1	—	-22,8	-1,0
Ergebnis nach Ertragsteuern	2,1	84,4	8,8	-154,3	76,7	4,1
Sonstiges Ergebnis	35,7	1,5	66,4	180,3	-2,4	64,1
Gesamtergebnis	37,7	85,9	75,3	26,0	74,3	68,2
An die EVN ausgezahlte Dividende	—	75,0	—	—	70,0	—

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN-Anteil)

Mio. EUR	2024/25	2023/24
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	189,9	182,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	4,6	14,6
Sonstiges Ergebnis	—	-7,8
Gesamtergebnis	4,6	6,9

Aufgrund der Ausübung eines vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts der Stadt Zagreb für den ursprünglich bis 2028 laufenden Konzessionsvertrag über ein Kläranlagenprojekt übergab die at Equity einbezogene Projektgesellschaft ZOV am 3. August 2024 die von der WTE geplante, errichtete, finanzierte und betriebene Zentralkläranlage an die Stadt Zagreb. Damit endete auch die von der ebenfalls at Equity einbezogenen Betriebsgesellschaft ZOV UIP verantwortete Betriebsführung. Mit der Übergabe der Anlage wurde eine Forderung gegenüber der Stadt Zagreb erfasst. Nachdem keine Einigung über den Beendigungspreis erzielt werden konnte, hat die ZOV am 24. Dezember 2024 gemäß den Bestimmungen des Vertrags eine Schiedsklage gegen die Stadt Zagreb eingebracht. Die noch offenen Forderungen sind die bedeutendsten Vermögenswerte der at Equity einbezogenen Gesellschaft.

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

	30.09.2025	
Mio. EUR	Verbund IKW	Burgenland Energie
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.227,0	1.194,4
Kurzfristige Vermögenswerte	12,0	546,0
Langfristige Schulden	165,0	189,7
Kurzfristige Schulden	20,9	1.117,1
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen		
Nettovermögen	1.053,2	433,5
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,0	49,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	136,9	212,4
+/-Umwertungen	14,9	48,7
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	151,8	261,1
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	201,3	704,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	127,2	40,4
Sonstiges Ergebnis	-0,2	-5,4
Gesamtergebnis	127,0	35,0
An die EVN ausgezahlte Dividende	27,9	11,8

Die ZOV UIP ist ein in den Konzernabschluss einbezogenes, für sich genommen jedoch unwesentliches assoziiertes Unternehmen. Der Buchwert zum Stichtag beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro); das Ergebnis nach Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr 2024/25 auf -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Darüber hinaus bestehen keine für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen.

	30.09.2024	
Mio. EUR	Verbund IKW	Burgenland Energie
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	1.230,3	1.076,3
Kurzfristige Vermögenswerte	130,8	439,7
Langfristige Schulden	172,8	180,3
Kurzfristige Schulden	47,6	905,5
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen		
Nettovermögen	1.140,6	430,2
Anteil der EVN am Nettovermögen (%)	13,0	49,0
Anteil der EVN am Nettovermögen	148,3	210,8
+/-Umwertungen	20,8	40,7
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	169,1	251,5
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	302,4	1.043,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	175,7	89,5
Sonstiges Ergebnis	0,1	-2,7
Gesamtergebnis	175,8	86,8
An die EVN ausgezahlte Dividende	44,7	11,3

65. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken

	30.09.2025	30.09.2024
Mio. EUR		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	116,4	146,6
Garantien für Projekte im Umweltbereich ¹⁾	722,4	752,6
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von Energienetzen	5,7	3,7
Kraftwerken	99,3	94,7
Bestollobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	297,5	299,9
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
Summe	1.241,4	1.297,6
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	77,5	111,5

¹⁾ Diese betreffen Haftungen des fortgeführten Geschäftsbereich gegenüber Vertragspartnern des aufgegebenen Geschäftsbereichs

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 32,9 Mio. Euro) gegenüber.

Die sonstigen Verpflichtungen und Risiken reduzierten sich gegenüber dem 30. September 2024 um 56,2 Mio. Euro auf 1.241,4 Mio. Euro. Diese Veränderung resultierte überwiegend aus einer Reduktion von Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften und von Garantien für Projekte im Umweltbereich.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die für die Beschaffung bzw. Vermarktung von Energie abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungs geschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2025 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 116,4 Mio. Euro (Vorjahr: 146,6 Mio. Euro). Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 437,1 Mio. Euro.

(Vorjahr: 549,6 Mio. Euro). Zum 31. Oktober 2025 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 129,8 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 446,0 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder könnten in der Zukunft gegen die EVN geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen im Einzelnen und insgesamt keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

66. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 229 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25 in Anspruch genommen, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

An der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist die NÖ Holding GmbH zu 100,0 % beteiligt, die einen Konzernabschluss aufstellt und offenlegt.

Am 5. August 2020 erwarb die Wiener Stadtwerke GmbH rund 51 Mio. Stück Aktien der EVN. Damit wurde die zu 100,0 % im Eigentum der Stadt Wien stehende Gesellschaft mit einem Anteil von 28,4 % die zweitgrößte Aktionärin der EVN AG. Da es sich

bei der Stadt Wien um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes an der Wiener Stadtwerke GmbH einen maßgeblichen Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25 in Anspruch genommen, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Hauptgesellschafterin

Die EVN befindet sich in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschafterin und der Wiener Stadtwerke GmbH als minderbeteiligter Gesellschafterin. Zur Regelung der Modalitäten wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2025 eine kurzfristige Forderung gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro). Alle Geschäftsbeziehungen mit der Hauptgesellschafterin bzw. dieser zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

Wiener Stadtwerke GmbH

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH verfügen aufgrund eines Syndikatsvertrags durch ihre unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Anteile dieser Gesellschaft (siehe auch Erläuterung **38. Sonstige Beteiligungen**).

Auf Basis des Gruppen- und Steuerausgleichsvertrags besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit der EVN gegenüber der Wiener Stadtwerke GmbH in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: Forderung in Höhe von 0,8 Mio. Euro).

Die EnergieAllianz ist die gemeinsame Energievertriebsgesellschaft von Burgenland Energie, EVN und Wien Energie GmbH, einem 100,0 %-Tochterunternehmen der Wiener Stadtwerke GmbH. Die EVN hält 45,0 % der Anteile an der EnergieAllianz. Die EnergieAllianz ist für den Handel mit und den Vertrieb von Strom, Erdgas sowie energienahen Dienstleistungen für Industrie-, Groß- und Businesskund*innen verantwortlich.

Die EVN und die Wiener Stadtwerke GmbH betreiben gemeinsam jeweils über ihre Tochtergesellschaften EVN Naturkraft bzw. Wien Energie GmbH zu je 50,0 % als Kommanditistinnen die Projektgesellschaft EVN-Wien Energie Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG. Unternehmensgegenstand ist die Projektentwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Windparks.

Darüber hinaus bestehen weitere gemeinsame Beteiligungen von untergeordnetem Ausmaß der EVN Gruppe und/oder von Tochtergesellschaften, die unter beherrschendem Einfluss der Wiener Stadtwerke GmbH stehen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EnergieAllianz wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen. Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Umsätze			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	154,7	308,3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-80,6	-86,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,6	41,0	
Ausleihungen	28,0	32,9	
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	4,9	5,9	
Zinserträge aus Ausleihungen	107,7	46,6	
	0,2	0,3	

Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen		2024/25	2023/24
Mio. EUR			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22,4	-35,1	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	—	—	

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA (CEO und Sprecher des Vorstands), Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA (CTO) und Mag. (FH) Alexandra Wittmann (CFO) Mitglieder des Vorstands der EVN. Im vorangegangenen Geschäftsjahr war zudem Dipl.-Ing. Franz Mittermayer bis 31. März 2024 Mitglied des Vorstands gewesen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt 1.883,2 Tsd. Euro (inkl. Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.547,8 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder

Tsd. EUR	2024/25			2023/24		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge ¹⁾	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	540,9	160,0	6,1	515,9	189,2	4,0
Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA	431,5	61,2	6,0	189,4	—	3,0
Mag. (FH) Alexandra Wittmann	410,7	9,9	4,3	30,7	—	0,1
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	—	—	—	272,6	177,3	7,1

1) Entspricht den im Geschäftsjahr 2024/25 bezahlten Beträgen; die variablen Bezüge sind abhängig von der Erreichung der vereinbarten Ziele, Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024/25 Pensionskassenbeiträge für Mag. Stefan Szyszkowitz in Höhe von 82,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 78,9 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger in Höhe von 86,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 37,9 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 83,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,1 Tsd. Euro) geleistet. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 35,4 Tsd. Euro sowie eine Abfertigung in der Höhe von 378,2 Tsd. Euro geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Veränderung in Höhe von -485,7 Tsd. Euro (davon 221,9 Tsd. Euro Zinsaufwand und -911,5 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Dotierung 1.509,5 Tsd. Euro (davon 213,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.135,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger sind ausschließlich in ein beitragsorientiertes Pensionssystem einbezogen.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen ergab sich im Geschäftsjahr 2024/25 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 14,4 Tsd. Euro (davon 12,5 Tsd. Euro Zinsaufwand und -8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr betrug die Dotierung 32,5 Tsd. Euro (davon 14,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 8,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Frau Mag. (FH) Alexandra Wittmann und Herr Dipl.-Ing. Stefan Stallinger unterliegen der Abfertigung gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse für Mag. Stefan Szyszkowitz in Höhe von 10,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 10,8 Tsd. Euro), für Dipl.-Ing. Stefan Stallinger in Höhe von 7,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 2,5 Tsd. Euro) und für Mag. (FH) Alexandra Wittmann in Höhe von 6,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) geleistet. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 7,1 Tsd. Euro geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung.

Weiters hat Mag. Stefan Szyszkowitz Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung zum Pensionsantritt, auf die ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene gezahlten Bezüge betrugen 1.100,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 846,0 Tsd. Euro).

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe eine Dotierung in Höhe von 148,7 Tsd. Euro (davon 228,4 Tsd. Euro Zinsaufwand und -293,4 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr eine Dotierung in Höhe von 1.324,3 Tsd. Euro (davon 232,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 908,0 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden für aktive leitende Angestellte Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 23,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 22,8 Tsd. Euro) und Pensionskassenbeiträge in der Höhe 469,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 438,2 Tsd. Euro) geleistet.

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kund*innen eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2024/25 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2025 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

67. Honorare der Wirtschaftsprüfer*innen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2024/25 der EVN erfolgte durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers (einschließlich des internationalen Netzwerks im Sinn des § 271b UGB) setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen Abschlussprüfer	2024/25		2023/24	
	Konzern-abschluss-prüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	Konzern-abschluss-prüfer	davon BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Aufwendungen Abschlussprüfer	Mio. EUR			
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	%	1,0	0,4	1,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	%	60,4	77,9	60,6
Sonstige Beratungsleistungen	%	19,5	14,9	10,8
		20,1	7,2	28,6
				24,1

68. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2025 und der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 27. November 2025 traten folgende wesentlichen Ereignisse auf:

Die Kabelplus GmbH hat einen Kauf- und Abtretungsvertrag zum Kauf der Speed Connect Netzwerkserrichtungs GmbH, die sich derzeit in einem Insolvenzverfahren befindet, unterzeichnet. Die Gläubigerversammlung hat am 3. November 2025 dem

Sanierungsplan, dessen Rechtskraft eine Closing Bedingung für das Zustandekommen des Kauf- und Abtretungsvertrags ist, zugestimmt. Nach Bestätigung durch den zuständigen Insolvenzrichter sowie dem Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist wird für Mitte Dezember das Closing erwartet.

69. Angaben über Organe und Arbeitnehmer*innen

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – CEO und Sprecher des Vorstands
 Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA – CTO und Mitglied des Vorstands
 Mag. (FH) Alexandra Wittmann – CFO und Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Wolf

Vizepräsidenten

Mag. Jochen Danninger
 Mag. Willi Stiowicek

Mitglieder

Mag. Georg Bartmann
 Dr. Gustav Dressler
 Mag. Philipp Gruber

Dipl.-Ing. Maria Patek, MBA
 Dipl.-Ing. Angela Stransky
 Dipl.-Ing. Peter Weinelt

Mag. Veronika Wüster, MAIS

Arbeitnehmervertreter*innen

Mag. Dr. Monika Fraišl
 Uwe Mitter
 Dipl.-Ing. Irene Pugl

Ing. Paul Hofer (bis 31. Juli 2025)
 Ing. Christian Roitner (seit 10. September 2025)

Irene Pinczolitsch (bis 9. September 2025)
 Mathias Strallhofer (seit 10. September 2025)

70. Freigabe des Konzernabschlusses 2024/25 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN werden am 17. Dezember 2025 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

Maria Enzersdorf, am 27. November 2025

EVN AG
 Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
 CEO und Sprecher des Vorstands

Mag. (FH) Alexandra Wittmann
 CFO und Mitglied des Vorstands

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
 CTO und Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie ≥20,0 % per 30. September 2025

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH („Ashta“), Wien	EVN Naturkraft	49,99	31.12.2024	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2025	E
Elektrorazpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2024	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN Energieservices	45,00	30.09.2025	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2024	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2024	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Bulgaria Toplofiksatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2024	V
EVN Croatia Plin d.o.o („EVN Croatia“), Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2024	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Energieservices GmbH („EVN ES“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN KG“), Maria Enzersdorf	EVN Energieservices GmbH	100,00	30.09.2025	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Macedonia Elektrosnabduvanje	100,00	31.12.2024	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2024	V
EVN Kroatiens Holding GmbH („Kroatiens Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2024	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2024	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2024	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2024	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2025	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2025	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2024	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2025	E
kabelplus GmbH („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz Niederösterreich“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2024	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2025	V
Bioenergie St. Pölten GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme	100,00	30.09.2025	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe von ≤20,0 % angeführt

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
cyberGRID GmbH, Wien	Utilitas	100,00	1.276 (296)	-2.020 (-258)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
Biowärmes Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	3.715 (3.277)	438 (637)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	396 (395)	1 (8)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	1.269 (1.184)	135 (220)	30.09.2024 (31.12.2023)	NV
Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, Heiligenkreuz	EVN	50,00	331 (211)	120 (-449)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	42 (40)	2 (1)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE
Fernwärmes Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	1.163 (941)	297 (358)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	70 (70)	-1 (-1)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	9.254 (12.836)	4 (3.999)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	49 (45)	5 (3)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	16.850 (16.181)	523 (-519)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
E.GON GmbH, Heiligenkreuz	Utilitas	100,00	2.059 (2.766)	707 (-269)	30.9.2025 (30.09.2024)	NV
EVN Biogas GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Wärme-kraftwerke	100,00	26 (30)	-5 (-5)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
EH Solar Contracting Solutions GmbH, St. Pölten	EVN Energieservices	50,00	537 (-)	-4 (-)	31.12.2024 (-)	NE
Zephyr Energy GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	74,90	786 (311)	-114 (-89)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt ≥20,0 % per 30. September 2025

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien ¹⁾	Bet. 52 AS	100,00	30.09.2025	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2025	V
EVN Wasser GmbH („EVN Wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2025	V
Storitveno podjetje Laško d.o.o., Laško, Slowenien ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
Umm Al Hayman Holding Company WLL, Kuwait City, Kuwait ¹⁾	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2024	E
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland ¹⁾²⁾	International	100,00	30.09.2025	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland ¹⁾²⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE O&M Kuwait Sewerage Treatment O.P.C., Kuwait City, Kuwait ¹⁾	International	100,00	30.09.2025	V
Beteiligung 52 Asset Solutions GmbH ("Bet. 52 AS"), Essen, Deutschland	EVN Bet.52	100,00	30.09.2025	V
WTE Projektentwicklung GmbH, Maria Enzersdorf ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE“), Essen, Deutschland ¹⁾	EVN Bet.52	100,00	30.09.2025	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2025	V
Zagrebačke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	Bet. 52 AS	48,50	31.12.2024	E
Zagrebačke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	Bet. 52 AS	29,00	31.12.2024	E

1) Die Gesellschaft ist Teil des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

2) Es werden die Erleichterungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 dHGB in Anspruch genommen.

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen ¹⁾	WTE Projektentwicklung	26,00	340 (320)	21 (19)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L., Al Seef (Manama), Bahrain ¹⁾	WTE Wassertechnik	50,00	-667 (-924)	203 (-234)	30.09.2024 (30.09.2023)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungs-gesellschaft Märkische Schweiz mbh, Buckow, Deutschland ¹⁾	WTE Wassertechnik	49,00	611 (586)	28 (22)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	EVN Wasser	50,00	866 (866)	-7 (-)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen ¹⁾	WTE Wassertechnik	100,00	377 (298)	79 (36)	30.09.2025 (30.09.2024)	NV
WTE desalinacija morske vode d.o.o., Podgorica, Montenegro	Bet. 52 AS	100,00	-891 (-838)	-52 (-149)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	Bet. 52 AS	0,00	-2.024 (-13.017)	10.993 (-2.699)	31.12.2024 (31.12.2023)	NV
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	Bet. 52 AS	0,00	68 (43)	27 (-)	31.12.2024 (31.12.2023)	NE

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten ≥ 20,0 % per 30. September 2025

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2025	V
Burgenland Energie AG („Burgenland Energie“), Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2025	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2025	V
R138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ EVN Wasser	100,00	30.09.2025	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2025	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2024	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2025	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseignerin	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2024/25
e&i EDV Dienstleistungs-gesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	237 (255)	72 (74)	30.09.2025 (30.09.2024)	NE

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen

NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30.9.2025, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Sachverhalt

Die in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen weisen zum 30.9.2025 einen Buchwert von insgesamt 6.556,3 Mio. EUR auf. Diese Positionen repräsentieren rd. 59 % der Bilanzsumme des Konzerns. Darüber hinaus sind in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten des aufgegebenen Geschäftsbereichs immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogene Unternehmen mit einem Buchwert von 87,5 Mio. EUR enthalten.

Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern zu jedem Abschlussstichtag eine Einschätzung dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte (mit Ausnahme des Firmenwertes), Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen des fortgeföhrten Geschäftsbereichs, die in den Vorjahren wertgemindert wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Wertminderung wegfallen sind und somit eine Wertaufholung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen des fortgeföhrten Geschäftsbereichs, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf Betrachtungsebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. im Bedarfsfall des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden.

Für den aufgegebenen Geschäftsbereich sieht der noch von der Erfüllung von Closing Bedingungen abhängige mit dem Erwerber abgeschlossene Kaufvertrag variable Kaufpreiskomponenten vor, die unter anderem von den künftigen Rückflüssen aus zwei Großprojekten in Kuwait und Bahrain abhängig sind. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind daher Annahmen zur künftigen Entwicklung der betroffenen Projekte zu treffen.

Die Ergebnisse der Bewertungen sind daher mit Schätzunsicherheiten behaftet. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der nach der At Equity Methode einbezogene Unternehmen bzw. der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf weitergehende Informationen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie der Konzern das Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen bzw. Wertaufholungen überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlage und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die damit im Zusammenhang stehenden wesentlichen internen Kontrollen erhoben und diese hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen haben wir kritisch hinterfragt und mit unseren eigenen Einschätzungen verglichen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie anhand sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Hinsichtlich der Bewertung der Vermögenswerte des aufgegebenen Geschäftsbereichs haben wir die Ableitung der erwarteten variablen Kaufpreisanteile anhand der vertraglichen Regelungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Annahmen zu den künftigen Rückflüssen aus den Großprojekten Kuwait und Bahrain mit den für die Planung bzw. Bewertung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen ist in Abschnitt 22 des Konzernanhangs beschrieben. Weitere Ausführungen finden sich in Abschnitt 23 hinsichtlich Ermessensentscheidungen und zukunftsgerichteten Aussagen. Die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen werden in Abschnitt 31 (Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfung) sowie in den Abschnitten 35 (immaterielle Vermögenswerte), 36 (Sachanlagen), 37 (At Equity einbezogene Unternehmen) und 43 (zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs) bei den Erläuterungen zur Konzernbilanz dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Ganzheitsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Ganzheitsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern,

durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26.2.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10.3.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2020/2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und, dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, 27.11.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam
Wirtschaftsprüfer